

16. Sitzung

Dienstag, den 3. April 1951

Geschäftliche Mitteilungen 374, 382, 384, 387

Glückwünsche des Präsidenten zum 50. Geburtstag der Abg. **Dr. Ankermüller** und **Geiger**.

Präsident Dr. Stang 374
Dr. Ankermüller (CSU) 375
Geiger (CSU) 375

Geschäftliche Behandlung

- a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO (Beilage 374); 375
- b) des Entwurfs einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz (Beilage 403); 375
- c) des Initiativgesetzentwurfs Haußleiter und Genossen betr. Abschluß der Entnazifizierung (Beilage 323); 375
- d) des Initiativgesetzentwurfs Kiene und Fraktion betr. Änderung des bayerischen Jagdgesetzes (Beilage 356); 375
- e) des Initiativgesetzentwurfs Hagen Lorenz und Fraktion betr. Änderung des Betriebsrätegesetzes (Beilage 357); 375
- f) des Gesetzentwurfs des Bayerischen Senats betr. Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassistisch, religiös oder politisch Verfolgte (Beilage 391); 375
- g) des Gesetzentwurfs des Bayerischen Senats betr. die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 375). 375

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- 1. Mißstände im Landesentschädigungsamt; Stand der Untersuchung; Beteili-

gung von Landrats- und Gemeinde-
ämtern an den Fälschungen 375
Dr. Wüllner (DG) 375
Dr. Müller, Staatsminister 375

2. Gesamtbestand der Umstellungsgrundschulden in Bayern; Höhe und Verwendung des realen Aufkommens aus diesen Luft (BHE) 376
Dr. Zorn, Staatsminister 376

3. Höhe und Verwendung der Mittel zur kulturellen Betreuung der Flüchtlinge; Lahmlegung des Flüchtlingsbeirats bei der Regierung von Oberbayern durch Verweigerung des Ersatzes der Unkosten
Dr. Schubert (CSU) 376
Dr. Oberländer, Staatssekretär 377

4. Verteilung der Flüchtlings-Betriebsmittelkredite aus Bundesmitteln
Dr. Schubert (CSU) 377
Dr. Seidel, Staatsminister 377

5. Inangsetzung des Arbeitsbeschaffungsprogramms (Abg. Piper (SPD); 15. Sitzung, S. 329)
Dr. Seidel, Staatsminister 377

6. Rechtzeitige Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans
Dr. Hundhammer (CSU) 378
Dr. Zorn, Staatsminister 378
Präsident Dr. Stang 379

7. Überschreitung der Dienstaltersgrenze im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Hillebrand (SPD) 379
Dr. Schwalber, Staatsminister 379

8. Bebauung des Platzes der Neuen Pinakothek; Umfang des staatlichen Verfügungsrechts; Gestehungskosten des Bauvorhabens
Hillebrand (SPD) 380
Dr. Schwalber, Staatsminister 380

9. Einweisung von Angestellten der staatlichen Flüchtlingsverwaltung in Wohnungen des Flüchtlings-Wohnlagers an der Ungererstraße in München
Hillebrand (SPD) 381
Dr. Oberländer, Staatssekretär 381

10. Vorschußzahlung auf die Erhöhung des Grundgehalts an bayerische Beamte
Donsberger (CSU) 381
Dr. Zorn, Staatsminister 381

11. Brandstiftungen des Forstmeisters Küßwetter in Ramsau an Jagd- und Unterkunftshütten
Bauer Hannsheinz (SPD) 381
Dr. Schlögl, Staatsminister 382

12. Möglichkeit von Änderungen der Ortsklasseneinteilung; Überführung der Stadt Lindau in die Ortsklasse A
Göttler (CSU) 382
Dr. Zorn, Staatsminister 382

13. Umtriebe der uniformierten FDJ; Maßnahmen gegen das Einsickern von FDJ-Agitatoren	
Roßmann (BP)	382
Dr. Hoegner, Staatsminister	382
14. Verweigerung der Übernahme in das Beamtenverhältnis von Lehrkräften, die aus der Kirche ausgetreten sind	
Dr. Becher (DG)	383
Dr. Schwalber, Staatsminister	383
15. Zuweisung von Wohnungen an Fliegergeschädigte	
Dr. Becher (DG)	384
Dr. Hoegner, Staatsminister	384
16. Angleichung der Preise für Diesel-Treibstoff und Benzin in Bayern an die Preise im Bundesgebiet	
Dr. Fischer (CSU)	384
Dr. Seidel, Staatsminister	384
17. Entschädigung für die Enteignung von Grundstücken zum Bau der Autobahnen	
Lanzinger (BP)	384
Dr. Hoegner, Staatsminister	385
18. Kartoffelüberschuß, Gefahr des Verderbs	
Lanzinger (BP)	386
Dr. Schlögl, Staatsminister	386
19. Maßnahmen zur Sammlung von Altpapier, um Devisen zu ersparen	
Ortloph (CSU)	387
Dr. Seidel, Staatsminister	387

Interpellation des Abg. Dr. Etzel u. Fraktion betr. Versuch der Beschränkung des verfassungsmäßigen Rechts des bayerischen Ministerpräsidenten, zu außenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen

Dr. Baumgartner (BP), Interpellant	388
Dr. Ehard, Ministerpräsident	388

Wahl der Beisitzer der Beschwerdeausschüsse bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe (Beilagen 4624, 146)

Präsident Dr. Stang	389
Dr. Baumgartner (BP)	389

Entwurf eines Siebenten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 295)

Berichte des	
Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 334)	
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 384)	
Zietsch (SPD), Berichterstatter	389
Abstimmung	390

Entwurf eines Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates (Beilage 244)

Berichte des	
Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 335)	
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 385)	
Beier (SPD), Berichterstatter	391
Knott (BP), Berichterstatter	392
Abstimmung	392

Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs (Beilage 298)

Berichte des	
Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 336)	
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 386)	
Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter	393, 398
Donsberger (CSU), Berichterstatter	394
Eberhard (CSU)	394, 396, 398
Weishäupl (SPD)	395
Junker (CSU)	395
Dr. Schier (BHE)	396
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	396
Knott (BP)	397
Abstimmung	399

Nächste Sitzung 399

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 11 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Die 16. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eckhardt, Freundl, Hagen Lorenz, Kaifer, Dr. Korff, Dr. Malluche, Nagengast.

Meine Damen und Herren! Nach einer mehrwöchigen Pause nimmt der Bayerische Landtag heute seine parlamentarische Tätigkeit sowohl in der Vollversammlung wie auch in den Ausschüssen wieder auf. Ich wünsche und hoffe, daß die Osterstärkung den Damen und Herren des Hauses sehr gut bekommen ist, so daß wir mit frischen Kräften an die Erledigung der vielfachen Aufgaben herangehen, die unser harren.

In der Zeit, die seit unserer letzten Sitzung am 1. März 1951 vergangen ist, sind verschiedene Erinnerungstage festlich begangen worden. Ich habe heute Anlaß, zwei Mitgliedern dieses Hauses zu einem bedeutsamen Markstein ihres Lebens Glück zu wünschen. An zwei, ich möchte sagen, kräftigen Stämmen im Walde unseres Parlaments hat sich der 50. Jahresring geschlossen.

(Heiterkeit)

(Präsident Dr. Stang)

Am 18. März konnte der frühere Staatsminister, unser Kollege Dr. Willi Anker Müller, seinen 50. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Am 1. April hat unser verehrter Kollege, der frühere Staatssekretär Hugo Geiger, ebenfalls sein 50. Lebensjahr vollendet.

(Beifall)

Herr Kollege Dr. Anker Müller hat vier, Herr Kollege Geiger nicht ganz vier Jahre dem Kabinett angehört. Beide Herren haben sich durch ihre hingebende Arbeit sowohl in der Staatsregierung wie auch hier im Landtag große Verdienste um das bayerische Volk erworben. Wir nehmen daher heute Anlaß, ihnen zur Vollendung des 50. Lebensjahres die besten und aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen. Möge uns ihre wertvolle Mitarbeit noch lange erhalten bleiben und mögen sich der bisher zurückgelegten Wegstrecke ihres Lebens noch recht viele Jahre anfügen! Ich will nicht sagen, daß sie auch das zweite halbe Säkulum vollenden mögen, obwohl man der göttlichen Vorsehung keine Grenzen setzen soll.

(Sehr gut!)

Den beiden Herren möchte ich jedenfalls im Namen des Hauses ein recht gutes und erfolgreiches weiteres Wirken und ein glückliches Leben wünschen.

(Lebhafter Beifall)

— Herr Dr. Anker Müller, bitte!

Dr. Anker Müller (CSU): Ich danke dem Hohen Hause wie dem Herrn Präsidenten für das herzliche Gedenken und die wohlgemeinten Wünsche.

Geiger (CSU): Ich möchte mich den Worten meines Kollegen Dr. Anker Müller anschließen und gleichfalls für die herzlichen Glückwünsche danken.

Präsident Dr. Stang: Ich habe nun mitzuteilen, daß die Staatsregierung dem Hohen Haus folgende Vorlagen unterbreitet hat:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 413 der Strafprozeßordnung (Amtsrichterliche Strafverfügung), Beilage 374. — Ich habe den Entwurf dem Verfassungsausschuß überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

2. Entwurf einer Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. — Zur Beratung ist der sozialpolitische Ausschuß zuständig, dem ich den Entwurf überwiesen habe.

Aus der Mitte des Hauses sind ferner folgende Initiativgesetzentwürfe eingereicht worden:

1. Haußleiter und Genossen betreffend den endgültigen Abschluß der Entnazifizierung (Beilage 323). — Dieses Gesetz habe ich dem Verfassungsausschuß zugeleitet.

2. Kiene und Fraktion betreffend Änderung des bayerischen Jagdgesetzes (Beilage 356). — Mit die-

sem Entwurf wird sich der Landwirtschaftsausschuß befassen.

3. Hagen Lorenz und Fraktion betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes (Beilage 357). — Zuständig ist der sozialpolitische Ausschuß.

Der Bayerische Senat hat gemäß Beilage 391 über die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung als rassisch, religiös und politisch Verfolgte vorgelegt. — Mit diesem Gesetzentwurf wird sich der Verfassungsausschuß zu beschäftigen haben.

Unmittelbar an den Landtag hat der Senat den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung eingereicht (Beilage 375). — Ich habe den Entwurf dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus nimmt von diesen Vorlagen und von den Überweisungen Kenntnis, die ich an die zuständigen Ausschüsse vorgenommen habe.

Nun treten wir in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung ein. Punkt 1 sieht vor:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Zu einer Anfrage hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Die Vorfälle im Landesentschädigungsamt und die Mißstände, die dort aufgedeckt wurden, beschäftigen nach wie vor all jene Kreise, denen an der Sauberkeit der öffentlichen Verwaltung liegt.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Justiz, ob er bereit ist, über den Stand der Untersuchung Aufschluß zu geben und insbesondere zu berichten, ob die Behauptungen Auerbachs, daß zahlreiche Landrats- und Gemeindeämter mit in die Fälschungen verwickelt seien, richtig sind.

Wenn dies zutrifft, erbitte ich Aufschluß darüber, um welche Ämter es sich handelt, welches Ausmaß die Fälschungen angenommen haben und ob die Schuldigen ermittelt und aus den Ämtern entfernt wurden.

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage wird beantwortet vom Herrn Staatsminister der Justiz Dr. Josef Müller.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Ermittlungen im Landesentschädigungsamt werden fortgesetzt. Es ist bereits eine Reihe von Fällen so weit untersucht, daß man in Kürze mit der Entscheidung darüber rechnen kann, ob die gerichtliche Voruntersuchung auf die bezeichneten Ämter ausgedehnt wird oder nicht.

Ich bitte Sie, bei diesem Stand davon abzusehen, daß ich Ihnen jetzt einen Bericht gebe; denn dadurch könnten die Ermittlungen vielleicht doch in dem einen oder anderen Fall gestört werden. Wenn die Entscheidungen des Untersuchungsrichters getroffen sind, bin ich gerne bereit, Ihnen die erforderliche Auskunft zu geben und auch die einzelnen Fälle vorzutragen.

(Dr. Müller, Staatsminister)

Ich möchte auch die Antwort auf die Anfrage, inwieweit Angestellte von Landrats- und Gemeindeämtern in Fälschungen verwickelt sind, bis zu dem Zeitpunkt zurückstellen, in dem ich Ihnen einen zusammenhängenden Bericht geben kann. Ein Teilbericht könnte ein falsches Bild vermitteln. Tatsächlich liegen solche Zusammenhänge in größerer Zahl vor, aber deshalb kann man natürlich die Verantwortlichkeiten nun nicht hinaus in diese Ämter verlagern. Vielmehr ist eine Verantwortlichkeit dieser Beamten auch in den Beziehungen zum Landesentschädigungsamt festzustellen.

Sollten Sie meinem Wunsch Rechnung tragen, so möchte ich annehmen, daß ich spätestens in etwa einem Monat Ihnen einen zusammenhängenden und erschöpfenden Bericht geben kann.

Präsident Dr. Stang: Aus dem Haus erhebt sich gegen diesen Vorschlag des Herrn Staatsministers der Justiz, die gründliche Beantwortung der Anfrage um etwa einen Monat zu verschieben, kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Zu einer weiteren Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Luft das Wort.

Luft (BHE): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Finanzen. Sie lautet:

Seit der Währungsreform fließen die **Annuitäten aus den Umstellungsgrundschulden** den Ländern zu. Da ein erheblicher Teil der Umstellungsgrundschulden dubios geworden sein mag, wird unter Berücksichtigung dessen zunächst gefragt:

Wie hoch ist der Gesamtbestand der Umstellungsgrundschulden in Bayern? Wie hoch ist ferner das reale Aufkommen aus den Umstellungsgrundschulden?

Bestimmungsgemäß soll dieses Aufkommen zum Bau von Wohnungen verwendet werden, und zwar ausschließlich für Wohnungen, die Vertriebenen und Sachgeschädigten zukommen sollen. Es wird daher weiter gefragt:

An wen sind Hypotheken aus dem Aufkommen der Umstellungsgrundschulden ausgeliehen worden? Zu welchen Bedingungen ist die Verleihung erfolgt? Wieviele Wohnungen sind aus dem Aufkommen der Umstellungsgrundschulden erstellt worden und welcher Personenkreis bewohnt diese Wohnungen?

(Zuruf: Ist das eine kurze Anfrage?)

— Die Anfrage ist dem Herrn Staatsminister der Finanzen schon seit längerer Zeit bekannt.

(Zuruf: Sie war aber sehr lang!)

Präsident Dr. Stang: Die Beantwortung übernimmt der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf die Fragen im einzelnen beantworten. Die erste Frage lautet: Wie hoch ist der Gesamtbestand der Umstellungsgrundschulden in Bayern? Nach dem Stand vom 30. September 1950 betragen sie 2,2 Milliarden D-Mark.

Zur zweiten Frage: Wie hoch ist das reale Aufkommen aus den Umstellungsgrundschulden? stelle ich fest: Das Nettoaufkommen, das heißt das Aufkommen nach Abzug der Verwaltungskosten der grundschuldverwaltenden Kreditinstitute beträgt nach dem Stande vom 10. Februar 1951: 154 637 000 D-Mark.

Frage 3: An wen sind Hypotheken aus dem Aufkommen der Umstellungsgrundschulden ausgeliehen worden? Sie sind an die Bauherren, insbesondere an gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, aber auch an Geschädigte, soweit sie selbst bauen, ausgeliehen worden.

Zur vierten Frage: Zu welchen Bedingungen ist die **Verleihung** erfolgt? lautet die Antwort: Die Bauträger müssen eine entsprechende Anzahl von Wohnungen an Geschädigte, nämlich an Flüchtlinge, Sachgeschädigte, politisch Verfolgte und Besatzungsverdrängte vermieten. Zum Abschluß eines jeden Rechnungsjahrs muß für je 4000 DM der Soforthilfemittel eine Wohnung für die Geschädigten nachgewiesen werden. Die Verzinsung richtet sich nach der Rentabilitätsberechnung des einzelnen Bauvorhabens; bei den bis 31. März 1950 gegebenen Darlehen beträgt der Durchschnittszinssatz 2,49 Prozent, ab 1. April 1950 1,74 Prozent. Die Tilgung beträgt höchstens 1 Prozent. Für Verwaltungskosten ist ein einmaliger Beitrag von 2 Prozent zu entrichten.

Nun zur Frage 5: Wieviel **Wohnungen** sind aus dem Aufkommen der Umstellungsgrundschulden erstellt worden? Nach dem Stand vom 31. Januar 1951 sind rund 40 000 Wohnungen teils instandgesetzt, teils neu erstellt worden.

Die letzte Frage lautete: Welcher Personenkreis bewohnt diese Wohnungen? Die Wohnungen, die mit Mitteln aus den Umstellungsgrundschulden gebaut werden, werden nur von Geschädigten, nämlich Flüchtlingen, Sachgeschädigten, politisch Verfolgten und Besatzungsverdrängten bewohnt. — Damit, meine Damen und Herren, dürfte ich sämtliche Fragen beantwortet haben.

Präsident Dr. Stang: In der letzten Fragestunde hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schubert zu einer Anfrage gemeldet, er ist aber nicht mehr zum Zug gekommen. Ich erteile ihm nun heute das Wort.

Dr. Schubert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich zunächst an den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Entschließung vom 27. Mai 1949 die **kulturelle Betreuung der Flüchtlinge** angeordnet. Ich frage den Herrn Staatssekretär: Welche Mittel sind zur Durchführung dieser Verordnung zur Verfügung gestellt worden? Wohin sind diese Mittel bisher geflossen und welche Mittel stehen für den gleichen Zweck dem Herrn Staatssekretär heute zur Verfügung?

Eine zweite Anfrage an den Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen hat folgenden Inhalt: Die Mitglieder des Flüchtlingsbeirats der Regierung von

(Dr. Schubert [CSU])

Oberbayern sind vor kurzem davon verständigt worden, daß für die Sitzungen des Flüchtlingsbeirats keine Mittel zur Unkostenerstattung mehr zur Verfügung stehen. Die am 15. Februar vorgesehene Sitzung fiel deswegen aus. Wie festgestellt wurde, kommen für die Unkostenerstattung nur vier Mitglieder in Betracht; der Kostenaufwand beträgt höchstens 20 D-Mark. Ich frage den Herrn Staatssekretär: Billigt er diese Lahmlegung des Flüchtlingsbeirats bei der Regierung von Oberbayern, oder was gedenkt er zu tun, um die volle Aktionsfähigkeit des Flüchtlingsbeirats bei der Regierung von Oberbayern wiederherzustellen?

Präsident Dr. Stang: Ich bitte den Herrn Staatssekretär, die Beantwortung zu übernehmen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Frage 1: Es ist richtig, daß durch Erlaß vom 27. Mai 1949 die Errichtung von Kulturreferaten bei den Regierungen zum Zweck der kulturellen Betreuung der Heimatvertriebenen angeordnet wurde. Leider ist es aber nicht gelungen, auch die entsprechenden Haushaltsmittel für diesen Zweck zu erhalten. Aus den geringen Haushaltsmitteln, die nach Übergang der Kriegsfolgenhilfe auf den Bund im Rechnungsjahr 1950/51 in Bayern für Zwecke der Heimatvertriebenen noch zur Verfügung standen, konnte ein Betrag für die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen nicht abgezweigt werden. Die vom Landtag bewilligte Summe von 400 000 DM war nur für festumrissene Aufgaben bestimmt. Ich habe im Haushaltsentwurf 1951 einen Betrag von 150 000 D-Mark für kulturelle Zwecke beantragt, ferner 284 000 DM, nämlich für jeden der 142 Landkreise eine Zuweisung von je 2000 DM. Mit diesen Mitteln sollen dann örtlich gebundene Veranstaltungen kultureller Art gefördert werden.

Zur Anfrage 2: Die Mitglieder der Beiräte sowie die Flüchtlingsvertrauensleute sind ehrenamtlich berufen. Für die amtlich einberufenen Tagungen, und zwar je eine innerhalb von 2 Monaten, sind die Reisekosten und Lohnausfälle erstattet worden. An diesem Verfahren soll auch im Haushaltsjahr 1951, wenn der Landtag die entsprechenden Mittel bereitstellt, festgehalten werden. Auf Grund der Ermächtigung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zu Ausgaben in Höhe von 80 vom Hundert des Vorjahres wird, sobald die Betriebsmittel April-Juni 1951 bereitgestellt sind, eine entsprechende Zuweisung an die Regierungen erfolgen. In den Grenzen dieser Zuweisungen können nach wie vor Tagungen stattfinden. Ich bedauere, daß in dem angegebenen Fall die Tagung des Beirats nicht stattfand. Ich habe nicht gewußt, daß es sich um 20 D-Mark handelt. Sie können aber versichert sein, daß ich alles tun werde, um zu verhindern, daß sich im neuen Rechnungsjahr Derartiges wiederholt.

Präsident Dr. Stang: Zu einer weiteren Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Diese Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Vertriebenen-Bank aus Bundesmitteln 25 Millionen D-Mark für Betriebsmittelkredite zur Verfügung gestellt wurden.

Vermag die bayerische Staatsregierung über die Verteilung Auskunft zu geben?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Seidel beantwortet die Frage.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Information, die der Herr Abgeordnete bekommen hat, ist richtig. Es wurden der Vertriebenen-Bank aus Bundesmitteln 25 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt, um sie an Flüchtlingsbetriebe für Betriebsmittel hinauszugeben. Nach unseren Feststellungen sind von diesen 25 Millionen etwa 600 000 bis 800 000 DM nach Bayern geflossen. Es handelt sich also um eine eklatante Benachteiligung unseres Landes,

(Sehr richtig!—Wie immer!—Abg. Dr. Keller:
Eines der Flüchtlingsländer!)

die um so schwerwiegender ist, als gerade die Flüchtlingsbetriebe im Zeichen der Kreditrestriktionen unter einem Mangel an Betriebsmitteln leiden. Die staatlichen Stellen trifft keine Schuld, weil sie an der Verplanung dieser Gelder nicht beteiligt sind. Es ist Sache der Vertriebenenorganisationen in Bayern, sich gegen eine solche Benachteiligung mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Und auch der
Staatsregierung!)

— Ich habe es getan.

Präsident Dr. Stang: Von der letzten Fragestunde ist eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Piper übrig, die noch nicht beantwortet wurde. Sie lautet:

Ist die bayerische Staatsregierung in der Lage, Auskunft darüber zu geben, wann das **Arbeitsbeschaffungsprogramm**, das im Ministerrat besprochen wurde, anläuft? Kann die bayerische Staatsregierung Genaueres über das Arbeitsbeschaffungsprogramm bekanntgeben?

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Die Durchführung eines bayerischen Arbeitsbeschaffungsprogramms für das Jahr 1951 wurde von der Staatsregierung in den letzten Tagen des Dezember 1950 beschlossen. Die Regierung verfolgte damit den Zweck, alle öffentlichen Maßnahmen, die der Arbeitsbeschaffung dienen können, so rasch und gründlich vorbereiten zu lassen, daß die Arbeiten mit Einsetzen der besseren Jahreszeit beginnen können. Die Zusammenfassung dieser Maßnahmen zu einem Programm sollte auch einen gewissen Zwang für die öffentlichen Dienststellen bedeuten, die erforderlichen **Vorbereitungsarbeiten** tatkräftig und rasch zum Abschluß zu bringen. Das ist auch in verhältnismäßig kurzer Zeit geschehen.

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Heute liegen bei den einzelnen Ministerien und Dienststellen erheblich mehr ausführungsfähige Projekte vor, als wir auch bei günstigsten Umständen werden finanzieren können. Die Beiträge der einzelnen Ministerien wurden von dem für das Programm federführenden Wirtschaftsministerium nach eingehenden Besprechungen koordiniert. Dabei wurde auch, soweit dies möglich war, eine Übersicht über die für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderlichen **Finanzierungsmittel** und über die Kostenträger geschaffen und im besonderen versucht, die Beträge zu ermitteln, die für die Durchführung des Programms im ersten Quartal des Rechnungsjahres 1951, also bis zum 30. Juni 1951, voraussichtlich erforderlich werden.

Durch die Ministerien sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf folgenden Gebieten vorgeschlagen worden:

1. Staatlicher Hochbau.
2. Energiebau.
3. Staatlicher Wasserbau.
4. Landwirtschaftlicher Wasserbau, landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung, Wasserversorgung, Kanalisation.
5. Verkehrswasserbau.
6. Staatlicher Straßen- und Brückenbau.
7. Landwirtschaftliche Siedlung und Kleinsiedlung.
8. Forstwirtschaftliche Vorhaben und schließlich
9. Vorhaben auf dem Gebiet des Verkehrswesens.

Das Kabinett hat das ihm vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm am 30. Januar 1951 gebilligt und angeordnet, daß nunmehr die einzelnen Ressorts mit dem Finanzministerium die Frage der Mittelbeschaffung beschleunigt weiter klären. Hier liegt, wie Sie wohl erkannt haben, der Schwerpunkt der Schwierigkeiten. Nur in dem Umfang, in dem der Herr Kollege Dr. Zorn die Mittel aufzubringen vermag, sei es aus dem ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt oder aus anderen Geldquellen, kann die Arbeitsbeschaffung durchgeführt werden. Es handelt sich also bei diesem Programm nicht um ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm, da die Staatsregierung keine Möglichkeit hat, die Mittel, die ein solches erfordern würde, durch zusätzliche Geld- und Kreditschöpfung — etwas anderes käme ja nicht in Frage — zu schaffen. Die **Abstimmung der einzelnen Ressorts mit dem Finanzministerium** ist zur Zeit im Gange.

Ich kann zum Schluß feststellen, daß ein großer Teil der im Arbeitsbeschaffungsprogramm niedergelegten Projekte in der Finanzierung sichergestellt ist und infolgedessen durchgeführt werden kann.

Präsident Dr. Stang: Unter den für heute neu gemeldeten Fragestellern hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten beziehungsweise an den Staatsminister der Finanzen:

Mit dem 1. April hat für den Staatshaushalt das neue Rechnungsjahr begonnen. Zu diesem Termin soll nach der Verfassung der Staatshaushalt fertig beraten sein. Artikel 78 der bayerischen Verfassung besagt in Absatz 3:

- (3) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahrs durch Gesetz festgestellt.

Die termingemäße **Beratung und Verabschiedung des Staatshaushalts** ist im Jahr 1948 durch die Währungsumstellung aus der Reihe geworfen worden; damals war die Beratung erst im Spätjahr möglich. In den darauffolgenden beiden Etatperioden war es nicht möglich gewesen, die Etatberatung zum 1. April abzuschließen.

Allmählich müßte man doch dahin kommen, daß der Termin ordnungsgemäß eingehalten wird; denn es ist auf die Dauer kein tragbarer Zustand, wenn das Finanzministerium 9 Monate auf Grund des alten Haushalts wirtschaftet, indem es 80 Prozent der dort bewilligten Ausgabensummen zur Verfügung stellt, während sich dann die genehmigten Mittel in den letzten Wochen des Haushaltsjahres zusammenballen,

(Unruhe. — Zurufe: Kurze Anfrage!)

— ich bin gleich am Schluß, muß aber doch die Anfrage auch begründen —

(Widerspruch)

so daß dann die Gelder in einer übermäßigen Eile hinausgegeben werden.

Ich frage also: Bis wann kann mit der Vorlage des **diesjährigen Haushaltsplans** gerechnet werden?

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung dieser zwar nicht kurzen, aber doch sehr wichtigen Anfrage nimmt das Wort der Herr Finanzminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer ist zwar in ihrem Kern kurz, leider kann sie aber nicht in der gleichen Kürze beantwortet werden; denn je schlechter die Finanzlage ist, um so mehr Zeit bedürfen bekanntlich die Überlegungen zu ihrer Überwindung. Im übrigen ist dieser Termin — der 1. April — in den seltensten Fällen eingehalten worden, weder beim Reichshaushalt, noch bei den Länder- und Gemeindehaushalten.

(Abg. Hagen Georg: Ich habe meinen Haushaltsplan schon verabschiedet!)

Gestatten Sie mir nun, im einzelnen zu der Anfrage Stellung zu nehmen. Die Aufstellung des **Haushaltsplans 1951** ist leider noch schwieriger als in den vorangegangenen Jahren. Schon bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1950 war es notwendig, die gesamten stillen Reserven aufzulösen, um den Abgleich zu ermöglichen. Das in den früheren Haushalten vor allem bei den Ansätzen für Personalausgaben vorhandene Fettpolster wurde dadurch aufgezehrt.

Der Haushaltsplan 1951 ist bekanntlich, wie ich vor einigen Tagen schon in einem Rundfunkvortrag mitgeteilt habe, mit einem Betrag von rund

(Dr. Zorn, Staatsminister)

340 Millionen vorbelastet. An weiteren Verschlechterungen wird er 221 Millionen ausweisen. Dem stehen gegenüber Verbesserungen, hauptsächlich infolge Wegfalls der Interessenquote, in Höhe von rund 187 Millionen. Als Saldo ergibt sich also immerhin eine Verschlechterung von insgesamt 374 Millionen. Die **Mehranforderungen der Ressorts** gegenüber den Ansätzen des Haushalts 1950 betragen rund 200 Millionen. Unter Einbeziehung der Vorbelastung ist demnach ein Betrag von rund 580 Millionen auszugleichen, bei einem Gesamtvolumen des Haushalts von 1,6 Milliarden.

Ich brauche da wohl nicht viele Worte darüber zu verlieren, daß ein solcher **Ausgleich** in einem normalen Verfahren in absehbarer Zeit einfach nicht herbeizuführen ist. Selbst wenn es gelänge, einen Teil der Vorbelastung, vielleicht in Höhe von 340 Millionen, durch Inanspruchnahme des Kapitalmarkts wegzufertigen, bliebe immer noch ein Betrag von 240 Millionen übrig. Ob die **Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen** im ordentlichen Haushalt möglich ist, wird zur Zeit geprüft. Auf jeden Fall läßt sich aber jetzt schon sagen, daß der weitaus größte Teil des Fehlbetrags durch Senkung der Ausgaben bereinigt werden muß. Dies bedeutet, daß nicht nur die Mehranforderungen der Ressorts mit 200 Millionen nicht erfüllt werden können, sondern daß darüber hinaus Einsparungen in Höhe von rund 140 Millionen erforderlich sind.

Derart einschneidende Abstriche an den Haushaltsziffern der Ressorts können natürlich nicht im Wege langwieriger und, wie vorauszusehen, erfolgloser Verhandlungen mit den Ministerien erzielt werden. Ein solcher Versuch würde nur wertvolle Monate kosten, ohne uns dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erheblich näher zu bringen. Es bleibt infolgedessen kein anderer Ausweg als eben der von **Globalkürzungen**, die selbstverständlich nicht schematisch vollzogen werden.

Ich habe meine Haushaltsabteilung angewiesen, zunächst ohne Zuziehung von Vertretern anderer Ressorts mit größter Beschleunigung die Einzelpläne auf die Möglichkeit von **Einsparungen** hin zu untersuchen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung werde ich dem Ministerrat einen **Gesamtplan** vorlegen, aus dem sich die Beträge ergeben werden, die den einzelnen Ressorts zur Verfügung gestellt werden können. Den Ministerien wird sodann überlassen bleiben, ihre Haushaltsentwürfe noch einmal zu überprüfen, mit dem Ziel, die aus dem Gesamtplan sich ergebenden Grenzen nicht zu überschreiten. Dabei wird es den Ministerien freigestellt werden können, die vom Finanzministerium vorgeschlagenen Einsparungen durch Einsparungen an anderen Haushaltsansätzen zu ersetzen. Für die letzte Prüfung der Einzelpläne durch die Haushaltsabteilung meines Ministeriums habe ich eine Frist von drei bis vier Wochen gesetzt. Ich hoffe dadurch, Ende April oder Anfang Mai dem Ministerrat meine Vorschläge unterbreiten zu können. Die weitere Entwicklung wird davon abhängen, welche Zeit die einzelnen Ministerien für die Umarbeitung ihrer Haushaltsentwürfe benötigen. Ich befürchte

jedoch, meine Damen und Herren, daß man vor Mitte oder Ende Mai nicht mit dem Abschluß der Arbeiten rechnen können.

Um nun nicht die Drucklegung des Haushaltsplans abwarten zu müssen, die, wie Sie wissen, immer mindestens zwei Monate erfordert, werde ich wie im Vorjahr den Mitgliedern des Haushaltsausschusses die Entwürfe der Einzelpläne zunächst als vervielfältigte Druckstücke zugehen lassen. Für diese Arbeiten sind nur wenige Tage erforderlich. Falls es aber den Ministerien gelingen sollte, die Überarbeitung ihrer Einzelpläne bis Mitte Mai durchzuführen, können die Mitglieder des Haushaltsausschusses jedenfalls bis Ende Mai, spätestens Anfang Juni ihre Beratungen über den Haushalt aufnehmen.

Ich bedaure, Ihnen, meine Damen und Herren, und Ihnen, Herr Dr. Hundhammer, keine bessere Auskunft erteilen zu können. Doch bitte ich Sie, aus diesen Bemühungen zu ersehen, daß jedenfalls von seiten des Finanzministeriums alles getan wird, um die Vorlage des Haushalts möglichst zu beschleunigen.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte als Präsident dieses Hohen Hauses auch ein Wort zu dieser Frage sagen: Ich lege den größten Wert darauf, und zwar auch im Sinne des Ältestenrates, daß der Haushalt mit größter Beschleunigung fertiggestellt und dem Landtag möglichst rasch zugeleitet wird. Es geht auf die Dauer nicht an, daß wir uns erst im Herbst mit den Haushaltsplänen beschäftigen und sie schließlich mit großer Hetze beraten, ja sogar durchpeitschen müssen. Das ist jedenfalls für einen geordneten Verlauf der Haushaltsberatungen weder zweckmäßig noch angezeigt.

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Rosa Hillebrand.

Hillebrand (SPD): Hohes Haus! Ich stelle drei Anfragen.

Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Wieviele haupt- und nebenamtliche Dienstkräfte des Geschäftsbereichs des Herrn Unterrichtsministers haben die **Dienstaltersgrenze** überschritten?

Präsident Dr. Stang: Es spricht der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Nach den Feststellungen, die ich treffen konnte, beträgt die Zahl der im Bereich der Kultusverwaltung haupt- und nebenamtlich beschäftigten Kräfte, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, 101 Beamte, 3 nebenamtliche Dienstkräfte, insgesamt also 104, und außerdem 50 Angestellte.

(Hört! bei der SPD)

Wie ich dem Zwischenruf entnehme, finden Sie die Zahl etwas hoch. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Unterrichtsverwaltung 46 000 Beamte angehören, so daß es sich nur um einen ganz verschwindenden Bruchteil handelt. Im übrigen befinden sich unter diesen Beamten auch die **Hoch-**

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

schullehrer, bei denen bisher immer eine Ausnahme gemacht wurde und die bis vor kurzem sogar über 70 Jahre alt werden durften,

(Große Heiterkeit)

bis man an ihre Emeritierung gedacht hat.

(Abg. Donsberger: Im Alter kommt erst die Weisheit!)

Ich habe von Beginn meiner Amtsführung an den Standpunkt vertreten, auch im Bereich der Hochschulverwaltung sollte man auf die Einhaltung der Altersgrenze bedacht sein. Ich konnte Einzelmaßnahmen längere Zeit hindurch nicht treffen, weil der Herr Finanzminister bei Antritt seines Amtes geäußert hatte — das ist ja durch alle Zeitungen gegangen —, er trage sich mit dem Gedanken, die Altersgrenze auf 68 Jahre hinaufzusetzen, um Einsparungen im Staatshaushalt zu erzielen. Ich habe infolgedessen meine Unterrichtsverwaltung angewiesen, so lange auf der Stelle zu treten, bis die Entscheidung hierüber gefallen ist.

Nachdem ich nun Klarheit darüber bekommen habe, daß der Herr Finanzminister seine ursprüngliche Absicht nicht weiterverfolgen will, werde ich auch als Kultusminister an dem Grundsatz festhalten, den ich während meiner Amtstätigkeit im Staatsministerium des Innern vertreten habe: daß die Gesetze erlassen werden, um eingehalten zu werden,

(Sehr richtig!)

und daß infolgedessen von der Altersgrenze von 65 Jahren in der Regel nicht abgegangen werden kann. Ich werde darauf bestehen, daß die Beamten meines Ressorts grundsätzlich mit der Vollendung des 65. Lebensjahrs in den Ruhestand treten.

(Sehr richtig! bei der SPD und dem BHE)

Nur in den wenigen, vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmefällen wird eine Verlängerung bis zum 68. Lebensjahr zulässig sein. Aber das ist — so habe ich mich meinen Abteilungsleitern gegenüber wörtlich geäußert — das höchste der Gefühle. Über das 68. Lebensjahr hinaus kann ich eine Verlängerung nicht gutheißen, es sei denn aus ganz besonderem Anlaß. Das Gesetz sieht eine solche Möglichkeit vor, wobei allerdings eine Verlängerung über das 68. Lebensjahr hinaus der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf.

Ich halte an diesem Grundsatz auch in Zukunft fest und werde von solchen Ausnahmen so wenig als möglich Gebrauch machen, weil ich auf dem Standpunkt stehe: Für die Beamten, die in den Ruhestand treten, ist gesorgt, das ist keine soziale Frage, aber für die Jungen, die heranstehen und in der Vollkraft ihrer Jahre sind, muß erst noch gesorgt, ihnen muß die Tür in den Staatsdienst geöffnet werden.

(Lebhafte Zustimmung)

Präsident Dr. Stang: Frau Abgeordnete Hillebrand zu einer zweiten Anfrage!

Hillebrand (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Die Bürgerschaft Münchens hat in Protesterklärungen gegen die **Bebauung des Platzes der Neuen Pinakothek** Einspruch erhoben. Ich frage die bayerische Staatsregierung: Verfügt der bayerische Staat noch völlig frei über das Gelände der Neuen Pinakothek oder besteht ein Ministerratsbeschluß, der das Verfügungsrecht darüber irgend jemandem zuspricht? Wie hoch sind die Gestehungskosten für das gesamte geplante Projekt? Auf welchen Zeitraum würde sich das gesamte Bauvorhaben verteilen und für wie viele Studierende sollte in dem geplanten Gesamtbau Wohnraum geschaffen werden?

Präsident Dr. Stang: Auch hier kommt die Beantwortung Herrn Staatsminister Dr. Schwalber zu.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Zuständigkeitsfrage ist nicht so einfach, wie der Herr Präsident sie jetzt entscheiden zu können glaubte, als er mir die Beantwortung übertrug. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß in erster Linie der Herr **Finanzminister** zuständig wäre, diese Frage zu beantworten,

(Heiterkeit)

weil bekanntlich die gesamte Vermögensverwaltung des Staates dem Finanzministerium untersteht und weil insbesondere die Grundstücke, die früher in der Verwaltung eines Ressorts standen, durch den Krieg aber zu Trümmergrundstücken geworden sind, in die Zuständigkeit des Finanzministeriums übergegangen sind.

(Staatsminister Dr. Zorn: Negativer Kompetenzkonflikt! — Abg. Kiene: Weil keine Kultur mehr auf diesen Grundstücken ist! — Heiterkeit)

Was im übrigen den Platz der Neuen Pinakothek anlangt, so ist der bayerische Staat meines Erachtens nur ganz am Rande beteiligt. Die Verwaltung des Grundstücks selbst liegt, wie gesagt, in der Zuständigkeit des Finanzministeriums. Die Beantwortung der Frage, inwieweit der Ministerrat Beschlüsse gefaßt hat, könnte ich dem Herrn Ministerpräsidenten überlassen.

(Heiterkeit. — Abg. Stock: Ist das eine so heikle Frage?)

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß der Ministerrat am 9. Oktober 1950 einen Beschluß gefaßt und dem **Studentenwerk München** ein **Erbbaurecht** eingeräumt hat. Bauherr ist also das Studentenwerk München, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, somit ein Rechtsträger, der zwar der Staatsaufsicht untersteht, in dessen Verwaltung aber normalerweise nicht eingegriffen werden kann. Es handelt sich hier um einen Streit, der mehr oder minder zwischen der Stadt München, ihrer Lokalbaukommission, und der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Studentenwerk“ ausgetragen wird. Das Kultusministerium ist jedenfalls nicht unmittelbar an der Sache beteiligt. Staatsrat Meinzolt, der Vorsitzende des Studentenwerks, ist ja nicht als Vertreter des Kultusministeriums Vorsitzender, sondern in seiner Eigenschaft als Privatperson.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Um aber dem Aufklärungsbedürfnis der Frau Abgeordneten Hillebrand entgegenzukommen, darf ich trotzdem folgendes bekanntgeben. Die **Gestehungskosten** des Gesamtprojekts sind nach Auskunft des Studentenwerks München mit etwa 4 Millionen D-Mark veranschlagt. Der erste Bauabschnitt, dessen Kosten mit 525 000 DM veranschlagt sind, soll für 109 Studierende Schlaf- und Wohngelegenheiten schaffen. Hierfür sind aus dem sogenannten McCloy-Fonds entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt worden, die in absehbarer Zeit verbraucht sein müssen, weil sie sonst nach den amerikanischen haushaltsrechtlichen Bestimmungen verfallen. Im Rahmen des Gesamtprojekts soll Wohnraum für etwa 390 Studierende geschaffen werden. Ferner gehört hierzu die Errichtung eines Studentenhauses, das die Verwaltung, die Bücherei usw. aufnehmen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Veranstaltungen bieten soll. Das Gesamtbauvorhaben sollte in etwa 5 Jahren abgeschlossen sein.

Damit habe ich versucht, ungefähr zu der Anfrage Stellung zu nehmen. Um noch weiter ins Detail gehen zu können, müßte ich vom Studentenwerk, das ja außerhalb des Ministeriums seinen Sitz hat, noch Einzelheiten einfordern.

Präsident Dr. Stang: Frau Abgeordnete Hillebrand richtet noch eine Anfrage an die Staatsregierung.

Hillebrand (SPD): Meine dritte Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern, Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen.

Am 20. Dezember 1949 verbot die Regierung von Oberbayern die Einweisung von Flüchtlingen, die bereits in privatem Wohnraum untergebracht gewesen waren, in Flüchtlingsmassen- und -Wohnlager. Am 8. Februar 1951 bestimmte das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, daß die Belegung der 16 Wohnungen im **Flüchtlingswohnlager an der Ungererstraße in München** der Abteilung 5 des Innenministeriums vorbehalten bleibt. Durch diese Entschließung wurde es unmöglich gemacht, finanziell außerordentlich schwache und noch in Massslagern untergebrachte Flüchtlinge in diese billigen Wohnungen mit 17 DM Monatsmiete einzuweisen. Kann für diese Vorgänge eine Erklärung abgegeben werden?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen beantwortet die Anfrage.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus! Es handelt sich bei den 16 Angestellten der Flüchtlingsverwaltung im Staatsministerium und im Landes-zuzugsamt erstens nur um Flüchtlinge und zweitens um sozial schlecht Gestellte, die so weit von München entfernt wohnten, daß man sie als **Fernpendler** bezeichnen könnte und für die auch deshalb die Bestimmungen über die innere Umsiedlung Gültigkeit haben. Ich habe diese Maßnahme nicht getroffen, ohne vorher mit dem Betriebsrat, der sehr dafür war, Rücksprache zu nehmen. Im übrigen werden dadurch **Trennungentschädigungen** eingespart, so

daß sie, wenn man sich die Sache genau überlegt, meines Erachtens absolut vertreten werden kann. Selbstverständlich bringen wir nicht Menschen wieder in Lager zurück, die heute privat untergebracht sind. Aber hier handelt es sich um einen Sonderfall; denn diese 16 Angestellten hatten tatsächlich einen sehr weiten Weg täglich zurückzulegen und sind, wie gesagt, in sehr niedrigen Lohngruppen — ich bitte das nachzuprüfen —, so daß gerade Ihre Partei diese Maßnahme wohl billigen dürfte.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Donsberger hat das Wort.

Donsberger (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Durch Zeitungen wurde die Öffentlichkeit davon unterrichtet, daß die Bundesregierung an die ihr unterstellten Beamten eine **Vorschußzahlung** für eine in Aussicht stehende **Gehaltserhöhung** leistet. Ich möchte den Herrn Finanzminister fragen, ob die bayerische Staatsregierung eine ähnliche Absicht hegt.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Wie Sie sich vielleicht entsinnen werden, habe ich bereits in meiner letzten Rundfunkansprache erklärt, daß die **15prozentige Erhöhung der Grundbezüge** der Beamten und Angestellten auch für die bayerischen Beamten und Angestellten übernommen wird. Dementsprechend ist die bayerische Staatsregierung auch bereit, die **Vorschußzahlung** in gleicher Weise durchzuführen wie der Bund.

Präsident Dr. Stang: Zu einer weiteren Anfrage hat der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage richtet sich an die Forstabteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Kurz vor Ostern ist eine Meldung durch die Zeitungen gegangen, die in weiten Kreisen, insbesondere Touristenkreisen, lebhaftes Befremden hervorgerufen hat, und zwar hat ein **Forstmeister Küßwetter von Ramsau** bei Berchtesgaden, anscheinend eigenmächtig, zwei Gebäulichkeiten von nicht unbeträchtlichem Wert, nämlich eine Unterkunftshütte aus ehemaligem Wehrmachtbesitz sowie eine Jagdhütte des ehemaligen Reichsjägermeisters, durch **Brandlegung** beziehungsweise **Sprengung** vernichtet. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister um Auskunft, ob sich diese Pressemeldung bei der Nachprüfung als richtig herausgestellt hat, welche dienstaufsichtliche Konsequenz er daraus gezogen hat und was er zu tun gedenkt, um in Zukunft derartige Vorfälle zu unterbinden.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortet.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Die sogenannte **Röth-Hütte** hat seinerzeit die Reichsforstverwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung des Steinbockgeheges im Röth-Gebirge erbaut. Nach Kriegsende wurde das Steinbockgehege aufgelassen. Die Röth-Hütte wurde also am dortigen Platz entbehrlich. Mit Genehmigung des Regierungsforstamts Oberbayern hat sie das Forstamt Berchtesgaden abgebrochen und im Fischunkelgebiet als Unterkunftshütte für Waldarbeiter wieder aufgebaut. Das ist Hütte Nr. 1.

Die Hütte Nr. 2, die **Schapbach-Hütte** am Watzmann, eine ehemalige Wehrmachtshütte, wurde vom Staatsministerium der Finanzen im Vollzug der Kontrollratsdirektive Nr. 50 und des Militärregierungsgesetzes Nr. 58 in das Eigentum des bayerischen Staates übernommen und vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen der Staatsforstverwaltung für dienstliche Zwecke überlassen. Das Forstamt Ramsau brach sie ab und baute sie an einer für den Forstbetrieb günstigeren Stelle wieder auf.

Hütte Nr. 3, die **Blaueis-Hütte**, ebenfalls ein ehemaliges Wehrmachtobjekt, ist im Jahre 1946 abgebrannt. Wegen der Brandursache hat die Polizei Untersuchungen angestellt, ist aber zu keinem Ergebnis gekommen.

(Hört!)

Die Grundmauern der Blaueishütte wurden vom Forstamt angeblich im Benehmen mit der Alpenvereinssektion gesprengt, die Trümmer wurden entfernt. Der Brand der Blaueis-Hütte ist zur Zeit Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung.

(Zuruf: Jetzt!)

Der verantwortliche Amtsvorstand des Forstamts Ramsau ist in Haft. Nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens wird die Angelegenheit im Disziplinarwege dienstaufsichtlich verfolgt werden.

Soweit die Feststellungen, die zur Zeit getroffen werden konnten. Es handelt sich bei der letzten Hütte um eine Angelegenheit, die die Gerichte beschäftigt. Ich kann daher auf Einzelheiten nicht eingehen, zumal sie mir auch nicht hinreichend bekannt sind, weil die Akten noch bei Gericht liegen.

Was die Frage betrifft, was der Landwirtschaftsminister zu tun gedenkt, um derartige Fälle in Zukunft zu verhindern, so möchte ich nur feststellen, daß mit dieser Frage die Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums vielleicht zu hoch eingeschätzt wird. Diese sogenannte **Brandstiftung** hat wohl ziemlich viel Staub aufgewirbelt, aber wir wissen heute noch nicht mit Sicherheit, wie sich die Dinge wirklich verhalten haben. Ich glaube aber, zugunsten der Forstbeamten sagen zu dürfen, daß dieser Fall vielleicht zu sehr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gefunden hat, zumal die Schuldfrage noch in gar keiner Weise geklärt ist.

Präsident Dr. Stang: Es folgt der Herr Abgeord-

Göttler (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Besteht heute die Möglichkeit zu einer Änderung der Ortsklasseneinteilung? Infolge der neuen Teuerungswelle haben weite Kreise der Einwohnerschaft in Lindau die alte Forderung wieder erhoben, daß **Lindau** in die **Ortsklasse A** eingereiht wird, die dem Preisgefüge in Lindau entspricht. Bisher wurde diese Forderung immer mit der Begründung abgelehnt, daß derzeit keine Änderungen vorgenommen werden könnten.

Ich frage die Staatsregierung, ob dieser Standpunkt immer noch vertreten wird.

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Hohes Haus! Für die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses ist nicht der bayerische Finanzminister, sondern der Bundesfinanzminister zuständig. An diesen haben wir uns bereits zu Beginn des vergangenen Jahres mit der Bitte gewandt, das **Ortsklassenverzeichnis** einer Nachprüfung zu unterziehen. Das neue Gesetz, das die 15prozentige Gehaltserhöhung zum Gegenstand hat, enthält einen Paragraphen, der die Ermächtigung zur Ueberprüfung des Ortsklassenverzeichnisses erteilt. Wir werden uns in dieser Hinsicht mit dem Bundesfinanzminister in Verbindung setzen.

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! An sich wäre die Fragestunde nun abgelaufen. Es sind aber noch 21 Fragesteller vorgemerkt. Wenn wir nun die Fragestunde fortsetzen wollen, so möchte ich die Fragesteller bitten, sich so kurz wie möglich zu fassen und auf eine oder höchstens zwei Fragen beschränken. Würden wir die Fragestunde jetzt abbrechen, so müßte ich in der nächsten Fragestunde zuerst all die Damen und Herren aufrufen, die sich heute zum Wort gemeldet haben, und neue Fragesteller könnten nicht zum Zuge kommen. Ich schlage deshalb vor, in der Fragestellung noch weiterzufahren.

Der Herr Abgeordnete Roßmann hat das Wort.

Roßmann (BP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dem **Treiben der uniformierten Freien Deutschen Jugend**, welches sich in den letzten Wochen ganz besonders stark in den Städten des Grenzgebietes Oberfrankens bemerkbar machte, Einhalt zu tun? Die Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1. Februar 1951 betreffend Durchführung von öffentlichen Versammlungen wird als nicht mehr ausreichend betrachtet.

2. Welche Maßnahmen hat die bayerische Staatsregierung getroffen, um den **Einsickerungsprozeß von FDJ-Agitatoren** an der Grenze abzustoppen?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage wird vom Herrn Staatsminister des Innern Dr. Hoegner beantwortet.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Berichte darüber, daß im Regierungsbezirk Oberfranken gegenüber den Verhältnissen in den

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

anderen Regierungsbezirken eine besonders starke Tätigkeit der FDJ zu beobachten ist, liegen dem Staatsministerium des Innern nicht vor. Die Anfrage wird jedoch Veranlassung zu besonderen Erhebungen nach dieser Richtung geben.

Die **FDJ** fällt als **getarnte linksradikale Organisation** unter die Ministerialentschließung vom 1. Februar 1951. Danach ist die Polizei angewiesen, alle öffentlichen Kundgebungen der FDJ zu verhindern, die Werbung für solche Kundgebungen zu unterbinden sowie einschlägige Plakate, Flugblätter usw. sicherzustellen und zu entfernen.

Hinsichtlich des **Uniformtragens** besteht zur Zeit eine gesetzliche Regelung nur insoweit, als nach dem Gesetz Nr. 7 der Alliierten HohenKommission lediglich das Tragen von Uniformen der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder nationalsozialistischer Organisationen verboten und unter Strafe gestellt ist. Von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, das Tragen besonderer Kleidung durch deutsche Staatsangehörige für unzulässig zu erklären, wenn dies aus Sicherheitsgründen geboten ist, hat die Alliierte Hohe Kommission bis heute keinen Gebrauch gemacht. Das Staatsministerium des Innern hat jedoch beim Bundesinnenministerium angeregt, die Alliierte Hohe Kommission zum Erlaß einer solchen Vorschrift zu veranlassen.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium des Innern eine Ergänzung der Ministerialentschließung vom 1. Februar 1951 insoweit vorgenommen, als nunmehr auch das Tragen besonderer Kleidung durch Mitglieder der dort aufgeführten Organisationen polizeilich zu verhindern ist, wenn es durch geschlossene Gruppen öffentlich erfolgt.

Zu Frage Nr. 2: Es wird angenommen werden können, daß die ostzonalen Agenten die Zonengrenze meistens illegal überschreiten und sich illegal, das heißt ohne Anmeldung, in der Bundesrepublik aufhalten.

Es ist unmöglich, die Ostzongrenze der Bundesrepublik hermetisch abzudichten. Festgestellt kann jedoch werden, daß die **Grenzüberwachung** durch die bayerische Landesgrenzpolizei am erfolgreichsten durchgeführt wird. Jedenfalls kommt Bayern als Hauptübertrittsland für illegale Einreise nicht in Betracht.

Der legale **Grenzübertritt auf Grund eines Interzonenpasses** wird insofern unter eine besondere Kontrolle gestellt werden, als nach einer in den nächsten Tagen erscheinenden Ministerialentschließung der Zonengrenzübertritt nur dann erfolgen kann, wenn der Einreisende neben dem Interzonenpaß eine durch die Kreisverwaltungsbehörde des Besuchsorts ausgestellte Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik in Händen hat. Diese Aufenthaltserlaubnis wird erst nach genauer Überprüfung, insbesondere hinsichtlich etwaiger politischer Hintergründe der Reise, erteilt werden.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Meine erste Frage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Wievielen Lehrkräften wurde bisher die **Übernahme in das Beamtenverhältnis** auf Grund der Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 42 127 vom 3. August 1949 deshalb verweigert, weil sie **aus der Kirche ausgetreten** sind? Was gedenkt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu tun, um die seit langem zur Überprüfung vorliegenden Fälle einer raschen Erledigung zuzuführen?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber beantwortet diese Anfrage.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Becher wurde mir vor fünf Minuten übergeben. Ich glaube, Sie können mir nicht zumuten, auswendig zu wissen, wieviele Akten bei mir im Ministerium laufen, insbesondere wieviele Akten noch von der Entnazifizierung her in irgendeinem Referat oder gar in verschiedenen Referaten anhängig sind. Ich muß Ihnen deshalb offen gestehen, daß ich nicht in der Lage bin, aus dem Stegreif die Anfrage zu beantworten, wievielen Lehrkräften bisher die Übernahme in das Beamtenverhältnis verweigert wurde, weil sie aus der Kirche ausgetreten waren. Darüber müßte ich erst eine eigene **Statistik** anfertigen lassen.

Zur Aufklärung darf ich vielleicht sagen, daß sich im Kultusministerium bis zu meiner Amtsübernahme folgende Praxis herausgebildet hatte: Man ging grundsätzlich davon aus, daß die **Anstellungsbehörde** die Regierung ist, und die Regierungen haben auch die Wiederanstellungen der Lehrer vorgenommen. Die schwerer belasteten ehemaligen Lehrer, die ihre Wiedereinstellung betrieben, mußten sich aber dann an das Kultusministerium wenden, das heißt, das Kultusministerium hatte sich die Wiederanstellung dieser schwerer belasteten Lehrer vorbehalten. Zu diesen schwerer belasteten Lehrern wurden meines Wissens auch diejenigen gerechnet, die ihren Kirchenaustritt vollzogen haben.

(Widerspruch)

Soweit ich aus den Akten feststellen konnte, wurde aber nicht der **Kirchenaustritt** schlechthin als Belastungsmoment gewertet, sondern nur dann, wenn er nicht aus religiöser Überzeugung vollzogen wurde, sondern wenn es sich um einen politischen Akt gehandelt hat. Hier hatte sich nun eine Reihe von Akten im Ministerium angesammelt. Ich habe, wie ich glaube, am 19. oder 21. Februar eine Entschließung ergehen lassen, derzufolge die Regierungen, wie es üblich war, neuerdings ermächtigt wurden, die Wiedereinstellungen oder Wiederverbeamtungen der Lehrkräfte durchzuführen, wobei dann die entsprechenden Richtlinien zu beachten waren. Ich kann Ihnen jetzt nicht im einzelnen sagen, welche Richtlinien festgelegt wurden. Ich bin aber gerne bereit, dem Herrn Abgeordneten einen Abdruck dieser Entschließung zuzuleiten.

Das wäre also das, was das Kultusministerium zur Überprüfung der vorliegenden Fälle und ihrer

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

raschen Erledigung zu tun gedenkt. Ich gedenke eben, die Durchführung dieser im Februar ergangenen EntschlieÙung bei den Kreisregierungen so rasch als möglich zu veranlassen.

(Abg. Ritter von Rudolph: Die Akten hinausschicken!)

— Die Akten sind bereits vom Ministerium an die Regierungen übersandt worden.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr zögernd!)

— Dann werde ich sofort mit den zuständigen Referenten sprechen, damit die restlose Versendung der Akten beschleunigt vorgenommen wird.

Präsident Dr. Stang: Ich darf hiezu bemerken, daß ich das Haus bitte, Anfragen, bei denen erst statistische Erhebungen gepflogen werden müssen, so rechtzeitig einzubringen, daß auch die entsprechende Antwort erteilt werden kann.

Das Wort hat nun zu einer zweiten Anfrage der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Meine zweite Anfrage, die schriftlich bereits im Februar dem Herrn Staatsminister Dr. Hoegner vorgelegt wurde, lautet:

Wieviele fliegergeschädigten früheren Wohnungsinhabern in Bayern ist seit der Währungsreform eine eigene Wohnung wohnungsamtlich zugewiesen worden? Wieviele **Fliegergeschädigte** warten noch auf die **Zuweisung einer Wohnung** beziehungsweise den Wiederaufbau ihres Hauses?

Präsident Dr. Stang: Auch diese Anfrage erfordert statistische Erhebungen. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Diese Anfrage macht weitere Erhebungen notwendig. Sobald sie vorliegen, wird dem Herrn Abgeordneten die entsprechende Antwort gegeben werden.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat das Wort zu einer Anfrage.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister. Sie lautet:

Nach Zeitungsmeldungen sind die **Preise für Diesel-Treibstoffe** in der Landwirtschaft **und für Benzin in Bayern**, besonders in Südbayern am höchsten. Besteht eine Möglichkeit der Angleichung dieser Preise an das übrige Bundesgebiet im Sinne einer Verbilligung für Bayern?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Bis zum 31. März 1951 hat das Bundesministerium für die Bundesrepublik einheitliche Preise für Benzin und Diesel-Kraftstoffe, weil das sogenannte Zentralbüro für Mineralöle GmbH. einen Ausgleich vornahm.

Die Bundesregierung hat nun Anfang März den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung und Ergänzung von **Vorschriften auf dem Gebiete der Mineralölwirtschaft** vorgelegt, der in der Drucksache Nr. 1969/9 enthalten ist. Im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Bundestags wurde dieser Entwurf am 7. März dieses Jahres im Prinzip angenommen. Als ich das hörte, habe ich sofort die bayerischen Abgeordneten im Bundestag informiert und sie auf die schwerwiegenden Folgen für unser Land hingewiesen. In Artikel 1 Ziffer 2 und 3 dieses Entwurfs ist nämlich die Freigabe der Höchstpreise für Treibstoffe zum 31. März 1951 neben der Auflösung des Zentralbüros für Mineralöle vorgesehen. Durch die Ziffern 2 und 3 des Artikels 1 werden sich, wenn das Gesetz angenommen wird, im Bundesgebiet je nach der Entfernung der Abnehmer von dem Einfuhr- und Herstellungsort unterschiedliche Bezugspreise ergeben. Bayern als stark frachtenbelastetes Land wird dadurch mit den höchsten Treibstoffbezugspreisen zu rechnen haben, die eine zusätzliche Belastung der **Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Treibstoffverbraucher** auslösen.

Auf Grund der Information der bayerischen Abgeordneten im Bundestag durch mein Ministerium und durch den bayerischen Bevollmächtigten Staatsrat Rattenhuber wurde erreicht, daß der fragliche Entwurf im Plenum erneut an den Ausschuß zurückverwiesen wurde, allerdings mit der Folge, daß ab 1. April ein gesetzloser Zustand besteht. Immerhin hat aber das Bundeswirtschaftsministerium mit Verordnung Nr. 20/51 über Preise für Treibstoffe vom 23. März 1951 für Benzin einen Höchstpreis von 68 Pfennig je Liter und für Diesel-Kraftstoff einen solchen von 49 Pfennig je Kilogramm ab Lager oder Tankstelle mit Wirkung vom 1. April 1951 festgesetzt. Diese Höchstpreise treten am 30. April 1951 außer Kraft. Ich hoffe, daß bis dahin der Entwurf der Bundesregierung die entsprechende Änderung erfahren hat und vor allen Dingen die Freigabe der Höchstpreise mit den für Bayern schädlichen Folgen aufgehoben wird. Ich hoffe weiterhin, daß die bayerischen Abgeordneten im Bundestag die Situation erkennen und über alle Parteien hinweg für dieses unser Anliegen eintreten werden.

Präsident Dr. Stang: Weitere Anfragen stellt der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Lanzinger (BP): Meine Damen und Herren! Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern — Oberste Baubehörde.

Einer großen Anzahl von Bauern wurden zum **Bau der Reichsautobahnen wertvolle Grundstücke enteignet**. Soweit es sich um noch nicht fertiggestellte beziehungsweise in Angriff genommene Strecken handelt, wurden diese Grundstücke bis heute vielfach noch nicht bezahlt. Nachdem diese Flächen für eine landwirtschaftliche Benützung **geworden sind**, wenn die Nummern nicht größtenteils abgetragen wurde, andererseits aber die Besitzer dieser Grundstücke nach wie vor ihre Steuern zu bezahlen haben, ist den betroffenen

(Länzinger [BP])

Bauern seit Jahren ein enormer Schaden entstanden. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit dieser Zustand beschleunigt beseitigt und die geschädigten Grundstückseigentümer angemessen **entschädigt** werden?

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung nimmt das Wort der Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Infolge der **verwickelten Rechtsverhältnisse** muß die Antwort ungewöhnlich lang ausfallen.

Die Abwicklung des Grunderwerbs für die früheren Reichsautobahnen und Reichsstraßen beschäftigte die Oberste Baubehörde seit Jahren. Zunächst stand einer solchen Abwicklung die ungeklärte rechtliche Lage im Wege, da nicht feststand, wer als Rechtsnachfolger des Reichs und des Unternehmens Reichsautobahnen in Frage kam und wer für die Verbindlichkeiten des Reichs und des Unternehmens Reichsautobahnen einzustehen hatte.

1. Nach dem Zusammenbruch war zunächst das Vermögen des Unternehmens gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 52 unter die Kontrolle des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung genommen worden, ohne daß eine Auflösung oder Liquidierung des Unternehmens angeordnet worden war. Eine Überführung des Vermögens der Autobahnen in das Eigentum des Staates Bayern fand nicht statt. **Bayern** ist also nicht Rechtsnachfolger des Unternehmens geworden. Auf Grund Anordnung der Besatzungsmacht war es seinerzeit sogar grundsätzlich verboten worden, Zahlungen für Leistungen zu tätigen, die ihren Entstehungsgrund vor dem 8. Mai 1945 hatten. Durch die Bestimmungen zum bayerischen Staatshaushalt wurde dementsprechend die Erfüllung aller vor dem 1. Mai 1945 entstandenen Verpflichtungen der Reichsverwaltungen abgelehnt und verboten.

2. Durch das bayerische Gesetz Nr. 115 über die Straßenbaulast in Bayern vom 12. April 1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 61) wurde der bayerische Staat zum Träger der Straßenbaulast für die in Bayern gelegenen Autobahnen und ehemaligen Reichsstraßen erklärt. Die Bemühungen der Obersten Baubehörde, auf Grund dieses Gesetzes eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und Verbindlichkeiten an den Autobahnen zu erreichen, scheiterten, da eine Eintragung des bayerischen Staates als Eigentümer im Grundbuch nicht möglich war, weil er nicht Rechtsnachfolger des Unternehmens Reichsautobahnen geworden ist und eine rechtsgeschäftliche Übereignung nicht möglich war. Die Erfüllung der Verbindlichkeiten des früheren und des künftigen Rechtsträgers durch den bayerischen Staat kam nicht in Frage und war, wie ausgeführt, durch Gesetz ausdrücklich untersagt.

3. Durch das am 20. April 1949 in Kraft getretene Militärregierungsgesetz Nr. 19 sind die ehemaligen Reichsautobahnen auf das Land, in dem die Ver-

mögenswerte gelegen sind, zu treuen Händen als Treuhänder für den Bund übertragen worden. Das Gesetz Nr. 19 gab dem Bund gleichzeitig die Ermächtigung, die zugunsten der Länder getroffene Verfügung außer Kraft zu setzen und die Übereinstimmung mit dem — damals noch nicht erlassenen — Grundgesetz herzustellen.

Das ist nun durch das Bundesgesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (Bundesgesetzblatt Seite 57) geschehen. Nach Artikel 90 Absatz 1 des Grundgesetzes ist der Bund Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen. Das Bundesgesetz vom 2. März 1951 stellt fest, daß die bisherigen Autobahnen und Reichsstraßen mit Wirkung vom Inkrafttreten des Grundgesetzes — also vom 24. Mai 1949 an — im Eigentum des Bundes stehen. Die Straßenbaulast für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurde mit Wirkung vom 1. April 1950 auf den Bund übernommen. Eine Regelung der schuldrechtlichen Verbindlichkeiten des Unternehmens Reichsautobahnen enthält das Gesetz nicht; diese bleibt nach § 8 des Gesetzes ausdrücklich vorbehalten; sie wird wohl endgültig erst mit der allgemeinen Regelung der Passiven des Reiches zu erwarten sein.

Da Bundesrecht Landesrecht bricht, sind mit Wirkung vom 24. Mai 1949 die entgegenstehenden Bestimmungen des bayerischen Gesetzes Nr. 115 über die Straßenbaulast in Bayern aufgehoben.

4. Unabhängig von der umstrittenen Frage der Identität des Bundes und des Reiches, des Rechtsverhältnisses, in dem Bund und Reich zueinander stehen, und der Frage des Einstehenmüssens des Bundes für die Verbindlichkeiten des Reiches und des Unternehmens Reichsautobahnen wurden zwischen Bund und Ländern die rechtlichen Möglichkeiten einer Abwicklung der Grunderwerbungen für die Straßen des Reiches beziehungsweise jetzt des Bundes eingehend untersucht. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es auf die Dauer untragbar ist, die jetzigen, seit über zehn Jahren bestehenden Zustände weiterhin in der Schwebe zu lassen. Der Bund hat auch den Wunsch, das Eigentum an vorläufig in Besitz genommenen Straßenflächen zu erwerben. Dieses Bestreben entspricht dem Grundsatz, der im Artikel 90 des Grundgesetzes seinen Niederschlag gefunden hat, daß der Bund Eigentümer der Grundflächen der Straßen wird, an denen ihm die Baulast obliegt. Es kommt hinzu, daß die betroffenen Grundeigentümer laufend zu Steuern und Soforthilfezahlungen herangezogen werden für Grundstücke, die sie nicht mehr in ihrem Besitz haben.

Nach langwierigen Verhandlungen hat sich der Bundesminister für Verkehr schließlich damit einverstanden erklärt, daß bei Betriebsstrecken in den Fällen, wo rechtswirksame, den Formvorschriften des § 313 BGB entsprechende Kaufverträge nicht vorliegen, solche Verträge also erst abgeschlossen werden müssen, der rückständige Grunderwerb zugunsten und auf Kosten des Bundes durchgeführt wird. Es werden in diesen Fällen keine Verbind-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

lichkeiten des Reiches oder des Unternehmens Reichsautobahnen übernommen; der Bund begründet eigene Verbindlichkeiten, für die er einzustehen hat. Aber auch in den Fällen, wo ein Kaufvertrag mit dem Unternehmen Reichsautobahnen zwar vorliegt, das Eigentum aber noch nicht übergegangen ist, kann die Abwicklung durchgeführt werden, soweit der Bund die Übereignung des Grundstücks auf sich fordert. Bei den in Benützung stehenden Straßen ist das grundsätzlich der Fall.

Dagegen hat es der Bundesminister für Verkehr mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Bundes und den Widerspruch des Bundesministers der Finanzen abgelehnt, Haushaltsmittel für solche Streckenabschnitte aufzuwenden, deren Ausbau überhaupt nicht oder nicht in absehbarer Zeit erfolgt. Die Abwicklung solcher Ansprüche sei bis zum Erlaß des besonderen Bundesgesetzes zur Regelung der Reichsverbindlichkeiten zurückzustellen.

Auf neuerliche Vorstellungen in Bonn aus gegebenem Anlaß hat der Bundesminister für Verkehr empfohlen, zu prüfen, inwieweit die Abwicklung von stillgelegten Streckenabschnitten zurückgestellt oder durch Rückgabe der in Besitz genommenen Flächen ohne Aufwendung von Geldmitteln durchgeführt werden kann. Auf etwa notwendige Wiederherstellungsarbeiten wären bereits geleistete Abschlagszahlungen anzurechnen. Schon früher an das Unternehmen Reichsautobahnen übereignete Flächen könnten zum Ausgleich ebenfalls verwendet werden. Nur die verbleibenden Spitzenbeträge sollten aus den für Abwicklungszwecke bereitgestellten Haushaltsmitteln bestritten werden, soweit die umfangreichen Rückstände bei den Betriebsstrecken, die auf jeden Fall den Vorzug genießen, dies erlauben.

Dieser Weg ist natürlich nur gangbar, wenn ein Weiterbau der Autobahnbaustrecke überhaupt nicht mehr in Frage kommt (z. B. die Strecke Thiersheim—Schirnding/Ofr.). Die Baustrecke Wolnzach—Regensburg, auf die sich die Anfrage offenbar bezieht, soll jedoch zu gegebener Zeit weitergeführt und vollendet werden. Hier ist die Abwicklung derzeit nicht oder nur schrittweise möglich, entsprechend dem Fortschritt des Vollzugs der umfangreichen Messungsverzeichnisse, des Fortgangs der notwendig werdenden zahlreichen vertraglichen Abmachungen mit den Beteiligten und vor allem entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Der einschlägige Bericht des Straßenbauamts (Autobahn) München gibt hierüber genauere Auskunft. Auf jeden Fall wird angestrebt, auch für diese Strecke die Abwicklung vorwärtszutreiben und wenigstens die seinerzeit zugestandenen **Entschädigungen** für Nutzungsentgang wieder aufzunehmen; aber auch das hat noch schwierige und umfangreiche Feststellungen der Grundlagen zur Voraussetzung.

5. Auch wegen der Steuer- und Abgabepflicht zur Sotorthilfe der bisherigen Grundeigentümer für noch nicht übereignete Straßengrundstücke ist das bayerische Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde) bereits mit den Bundesministern

für Verkehr und der Finanzen ins Benehmen getreten. Der letztere hat in einem Erlaß vom 30. Januar 1951 darauf hingewiesen, daß die Bestandsveränderung des Grundbesitzes durch Abgabe für Straßenstrecken durch Fortschreibung des Einheitswertes berücksichtigt werden könne. Hierfür genüge, daß der Erwerber, also der Bund, wirtschaftlicher Eigentümer des Grundstückes ist; bürgerlich-rechtlicher Eigentumsübergang auf den Straßenträger sei nicht erforderlich. Wenn auch die Antragsfrist für Wertfortschreibungen auf den 21. Juni 1948 bereits mit 31. Dezember 1949 abgelaufen sei, so würden die Finanzämter bei entsprechendem Hinweis doch auch nachher noch von Amts wegen solche Wertfortschreibungen durchführen. Die Straßenbauämter (Autobahn) sind angewiesen, beteiligte Grundstückseigentümer auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Ich bedauere nur, daß die Anfrage des Herrn Abgeordneten eine so lange Antwort ausgelöst hat. Ich darf vielleicht annehmen, daß die weitere ausführliche Darstellung des Straßenbauamts (Autobahn) München nicht vorgelesen zu werden braucht.

(Zuruf: Die Antwort war viel zu nichtssagend!)

— Nicht nichtssagend, sehr vielsagend!

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Anfrage hat der Herr Abgeordnete Lanzinger zu stellen.

Lanzinger (BP): Hohes Haus! Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Nach Berichten aus bäuerlichen Kreisen besteht die Gefahr, daß infolge der Kartoffelschwemme eine große Menge von Kartoffeln dem Verderb anheimfällt, weil die derzeitige Schweinehaltung und die gegebenen Möglichkeiten einer industriellen Verwertung nicht ausreichen, um den **Kartoffelüberschuß** aufzunehmen.

Was gedenkt das Staatsministerium für die Landwirtschaft zu tun, um große Mengen von Kartoffeln vor dem **Verderb** zu retten?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die gute Kartoffelernte des Jahres 1950 gab mir Veranlassung, die Bundesregierung wiederholt und dringend zu ersuchen, die **Ausfuhr von Speisekartoffeln in die Nachbarländer** bevorzugt in die Wege zu leiten. Wiederholt habe ich in dringenden Telefongesprächen und zusätzlich mit Schreiben vom 10. Oktober, 11. Oktober und 21. Dezember 1950 eine rasche Genehmigung der Ausfuhr beantragt. Die Bundesregierung hatte seinerzeit erhebliche Bedenken wegen der Futtermittelversorgung im Inland geltend gemacht. Schließlich wurde die Exportgenehmigung unter der Auflage erteilt, daß jeweils Futtergetreide im Verhältnis 4:1, das heißt auf 4 Zentner ausgeführte Kartoffeln 1 Zentner Futtermittel, eingeführt werden müsse. Nur unter dieser Bedingung konnten also Kartoffeln nach Italien wie auch nach den übrigen europäischen Ländern geliefert werden.

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

Nachdem die Absatzlage über den Export allein nicht genügend gebessert werden konnte, habe ich bei der Bundesregierung dringend eine **Erhöhung des Jahresbrennrechts** für 1950/51 sowohl für die landwirtschaftlichen wie auch für die gewerblichen Brennereien beantragt. Die Bundesregierung hat dem Rechnung getragen und die Jahresbrennrechte folgendermaßen erhöht: Auf 110 Prozent, wenn 60 Prozent des regelmäßigen Brennrechts durch Verarbeitung von Kartoffeln erreicht wurden, auf 120 Prozent, wenn 70 Prozent des regelmäßigen Brennrechts durch Verarbeitung von Kartoffeln erreicht wurden, auf 130, 140 und 150 Prozent, und zwar auf 150 Prozent dann, wenn zu 100 Prozent Kartoffeln gebrannt wurden. Aus der gestaffelten Brennrechtserhöhung ist ersichtlich, daß die Verarbeitung einer möglichst großen Kartoffelmenge im Rahmen des Gesamtkontingents gefördert wurde. Im Ernährungsausschuß des Landtags habe ich bereits angekündigt, daß ich beantragen werde, die Verarbeitung von Milo-Korn einzustellen.

Darüber hinaus habe ich bei der Bundesregierung im September vorigen Jahres die Übernahme der in großen Mengen bei den Flockenfabriken lagernden **Kartoffelflocken** gefordert. Die Betriebe konnten seinerzeit nur in beschränktem Umfange arbeiten, weil sie nicht die notwendigen Mittel hatten, um die Ware auf Lager zu halten. Erst jetzt hat die Bundesregierung die Einfuhr- und Vorratsstelle beauftragt, alle für die Vermahlung von Walzmehl geeigneten Kartoffelflocken aufzukaufen, Walzmehl herstellen zu lassen und dieses einzulagern. Die Kartoffelflockenfabriken sind jetzt in der Lage, ihre gesamten Lagerbestände abzustoßen und die Verarbeitung von Kartoffeln in Tag- und Nachtschichten durchzuführen.

Die **Lieferung von Speise- und Futterkartoffeln nach den norddeutschen Bedarfsgebieten** war bisher wegen der sehr hohen Frachtkosten erschwert. Wiederholt habe ich deshalb einen verbilligten Frachttarif für Kartoffeln beantragt. Durch Einsprüche der Bundesbahn und des Landes Niedersachsen hat sich eine solche Maßnahme immer wieder verzögert. Es kann aber angenommen werden, daß schon in der nächsten Zeit die Angelegenheit in einem für die Kartoffelerzeuger günstigen Sinn geklärt wird.

Es wurde weiterhin versucht, Kartoffeln in Holland, Italien und Österreich zu Stärke verarbeiten zu lassen. Die Verhandlungen, die noch im Gange sind, konnten wegen der sehr hohen Verarbeitungs- und Frachtkosten bis jetzt noch nicht zu einem günstigen Abschluß gebracht werden.

Zur Zeit verhandelt das Bundesernährungsministerium mit **Spanien** wegen der Lieferung von 20 000 Tonnen Speisekartoffeln. Wenn dieser Export noch genehmigt wird, kann angenommen werden, daß im Zusammenwirken mit der erhöhten Verarbeitung in Bäckereien, in den Flockenfabriken usw. die notwendige Erleichterung beim Kartoffelabsatz eintritt.

Präsident Dr. Stang: Eine Anfrage stellt noch der Herr Abgeordnete Ortloph, und zwar die letzte, die wir in dieser Fragestunde zulassen.

Ortloph (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Nach den mir gemachten Mitteilungen könnten in Bayern jährlich zirka 12 000 Tonnen **Altpapier** gespart werden. Für die Einführung einer gleichen Menge Papier ist ein Devisenaufkommen von 7,8 Millionen D-Mark erforderlich. Ich frage die Regierung, ob und welche Maßnahmen vorgesehen sind, die Sammlung von Altpapier in so gründlicher Form durchzuführen, daß dadurch der erwähnte hohe Devisenaufwand von 7,8 Millionen D-Mark vermieden werden kann.

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Seidel nimmt das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Altpapier ist für die Papier- und Pappeherzeugung nicht nur ein wichtiger, sondern für gewisse Sorten sogar ein unentbehrlicher Bestandteil und Rohstoff. In Bayern werden monatlich im Durchschnitt 26 000 Tonnen Papier und Pappe erzeugt, wozu bereits etwa 6000 Tonnen Altpapier verwendet werden. Mein Ministerium begrüßt deshalb aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen jede organisierte Sammlung von Altpapier. Das bei den Gewerbebetrieben anfallende Altpapier, insbesondere die Industrieabfälle, dürften bereits jetzt so gut wie restlos erfaßt werden. Es bleiben im wesentlichen die Mengen, die in den **Haushaltungen** anfallen. Hier könnte eine organisierte Sammlung monatlich vielleicht etwa 1000 Tonnen Altpapier aufbringen. Wenn die gleiche Menge Altpapier eingeführt werden muß, so entspricht dies im Jahr tatsächlich einem Devisenaufkommen von etwa 7 Millionen D-Mark. Der Herr Abgeordnete Ortloph hat also in dieser Beziehung recht.

Mein Ministerium kann nur in der Weise fördernd eingreifen, daß es immer wieder auf die Bedeutung des Altpapiers als Rohstoff hinweist. Wir haben das in der letzten Zeit beinahe bis zum Überdruß getan. Gesetzliche Maßnahmen können nicht in Erwägung gezogen werden. Es wäre vielleicht daran zu denken, wie früher **Schulsammlungen** durch Schulkinder vornehmen zu lassen, und ich werde mit dem Herrn Kollegen vom Kultusministerium in der nächsten Woche nach dieser Richtung verhandeln. Ich glaube, daß auf diese Weise noch sehr viel Altpapier in Haushaltungen erfaßt werden könnte.

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß wir jetzt die Fragestunde beenden; es sind anderthalb Stunden geworden. Von den 27 heute neu gestellten Fragen sind bis jetzt 10 erledigt. Die Nachholung würde sich für die Zukunft immer wieder wie eine ewige Krankheit fortschleppen. Infolgedessen bin ich der Meinung, daß wir in dieser Woche, vielleicht am Donners-tag, noch einmal eine Fragestunde ansetzen sollten, um wenigstens diese Fragenreihe zu erledigen.

(Abg. Dr. Keller: Ist sowieso nach der Geschäftsordnung zweimal in der Woche vorgesehen, Herr Präsident!)

(Präsident Dr. Stang)

Inzwischen ist eine Interpellation eingelaufen. Diese Interpellation betrifft den bayerischen Ministerpräsidenten und die Außenpolitik. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß Interpellationen vom Präsidium sofort dem Ministerpräsidenten beziehungsweise dem zuständigen Minister zuleiten und auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung zu setzen sind, wenn nicht der Interpellant mit einer Verschiebung einverstanden ist. Der Sinn dieser Bestimmung der Geschäftsordnung ist wohl der, daß die Interpellationen möglichst rasch beantwortet werden.

Nun wäre es dem Herrn Ministerpräsidenten und den Herren Interpellanten am liebsten, wenn die Interpellation heute schon beantwortet werden könnte. Das stimmt zwar nicht mit dem strengen Wortlaut der Geschäftsordnung überein, liegt aber zweifellos im Sinn der Geschäftsordnung. Infolgedessen möchte ich dem Haus vorschlagen, zumal ja eine Interpellation auch eine Anfrage ist, wenn auch eine Anfrage in feierlicher Form, daß wir jetzt im Anschluß an die Anfragen die Interpellation behandeln.

(Zurufe: Einverstanden!)

Erhebt sich dagegen aus dem Haus Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich rufe also auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Etzel und Fraktion betreffend Versuch der Beschränkung des verfassungsmäßigen Rechts des bayerischen Ministerpräsidenten, zu außenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen.

Ich bitte den Herrn Interpellanten, und zwar an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Etzel den Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner, die Interpellation zu verlesen.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Bayernpartei richtet folgende **Interpellation** an die Staatsregierung:

1. Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um den vom CDU-Informationsdienst gemachten Versuch einer Einschränkung des verfassungsmäßigen Rechts jedes bayerischen Ministerpräsidenten zurückzuweisen, in außenpolitischen Fragen öffentlich Stellung zu nehmen?

2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dieses verfassungsmäßige Recht gegen künftige Eingriffe zu sichern?

Präsident Dr. Stang: Der Interpellation ist auch eine Begründung beigegeben, die auf der Beilage 404 vorausgeschickt ist. Der Herr Interpellant hat darauf verzichtet, sie zu verlesen.

Dr. Baumgartner (BP): Nein, ich wollte, wenn die Staatsregierung oder der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung bereit ist, die nur ein paar Zeilen umfassende Interpellationsbegründung bekanntgeben.

Präsident Dr. Stang: Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob und wann er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Stang: Dann bitte ich, die Interpellation zu begründen.

Dr. Baumgartner (BP): Der bayerische Ministerpräsident, der zugleich Präsident des Bundesrats und Vorsitzender des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten ist, hat in einer Ansprache über den Bayerischen Rundfunk vor kurzem auch Bemerkungen über die außenpolitische Lage und die außenpolitischen Aufgaben der Bundesrepublik gemacht. Er sagte unter anderem, seine Funktion im Bundesrat verpflichte ihn, künftig besonders für die Beachtung des Grundsatzes einzutreten, daß weder der Bundesrat an der Außenpolitik vorbeigehen noch die Außenpolitik am Bundesrat vorbeigeführt werden dürfe. Im übrigen bewegten sich seine Ausführungen wesentlich in Gedankengängen des Bundeskanzlers.

Wenige Tage später veröffentlichte der **CDU-Informationsdienst** eine scharfe Rüge an die Adresse Dr. Ehards. Diese brüske Zurechtweisung wurde bereits 24 Stunden später auf Wunsch der CDU in dem von der SPD-Bundestagsfraktion herausgegebenen Politisch-Parlamentarischen Pressedienst weiterverbreitet.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich möchte auf die Interpellation folgendes antworten.

Es ist in der Tat richtig, daß ich mich in einer Rundfunkansprache mit der Frage der **Außenpolitik** befaßt und dabei erklärt habe, es gehe nicht an, daß der Bundesrat an der Außenpolitik etwa nicht beteiligt oder die Außenpolitik am Bundesrat vorbeigeführt werde. Dieser Standpunkt ist nicht neu, sondern ich habe ihn im auswärtigen Ausschuß und im Plenum des Bundesrats, aber auch sonst immer eingenommen und werde auch künftig immer an ihm festhalten.

Es ist mir bekannt, daß in der Presse dagegen Widerspruch erhoben worden ist. Das kann ich nicht hindern, das ist das gute Recht der Presse. Ich habe es weder als eine scharfe Rüge noch als eine Zurechtweisung empfunden. Ich habe mich dadurch weder in meinem Recht eingeschränkt gefühlt noch sehe ich mich dadurch in irgendeiner Weise gehindert, künftig denselben Standpunkt einzunehmen, den ich immer vertreten habe.

Wenn ich gefragt werde, welche Schritte ich unternommen habe, um dieser **Einschränkung der Rechte des Ministerpräsidenten** künftig vorzubeugen, so muß ich sagen: gar keine. Denn ich betrachte es als selbstverständlich, dieses Recht immer für mich in Anspruch zu nehmen.

(Bravo!)

Es ist auch niemand an mich herangetreten, um den Versuch zu machen, dieses Recht einzuschrän-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

ken oder mir persönlich deshalb einen Tadel auszusprechen. Ich gedenke künftig genau so zu verfahren, ohne Rücksicht darauf, ob die eine oder andere Äußerung in dieser Richtung kritisiert werden mag.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Besprechung der Interpellation wird nicht gewünscht. — Ich stelle das fest. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Ich rufe auf den Punkt 2 der heutigen Tagesordnung:

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe (Beilage 146).

Herangezogen werden muß auch noch die frühere Beilage 4624. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß auf Grund einer Mitteilung des BHE ein Beisitzer in Unterfranken die Wahl nicht angenommen hat, so daß also hier gegenüber der in der 15. Vollsitzung erfolgten Wahl aus der Gruppe der Heimatvertriebenen eine Änderung eintritt. Nach Mitteilung des Herrn Abgeordneten Dr. Keller ist Herr Gehlig in Alzenau aus persönlichen Gründen nicht in der Lage, die Wahl anzunehmen. Der BHE schlägt dafür Herrn F. K. Malkowski, Kitzingen, Fischergasse 11, vor. Ich glaube, daß wir diese Änderung sofort vollziehen können. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

In der 15. Vollsitzung wurde bei der Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe die Wahl nur für die Gruppe der **Heimatvertriebenen**, nicht aber auch für die übrigen Gruppen vollzogen, wie sie auf der alten Landtagsbeilage 4624 aufgeführt sind und gegen die meines Wissens von keiner Seite Einspruch erhoben wurde. Nun schlägt der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 2. Februar 1951 einige Änderungen vor, die auf der neuen Landtagsbeilage 146 im einzelnen aufgeführt sind und die ich daher wohl nicht nochmals zu verlesen brauche. Es handelt sich hier vor allem um das Ausscheiden des Herrn **Fürstenberg**, Graf Deroy von Erwein, und um die Neuwahl des Herrn **Englbrecht**.

Ich bitte, wenn keine Debatte beliebt wird, die Mitglieder des Hauses, die der Liste auf Beilage 4624, mit Ausnahme der schon genehmigten neuen Liste der Heimatvertriebenen, und den auf Beilage 146 enthaltenen Änderungen die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung hierzu fest.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bitte ums Wort.)

Dr. Baumgartner (BP): Im Namen der Fraktion der Bayernpartei möchte ich die Erklärung abgeben: Wir enthalten uns lediglich deshalb der Stimme, weil wir keinen dieser vorgeschlagenen Leute kennen.

Präsident Dr. Stang: Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Der Deutsche Bund der Ausgebombten und Kriegsgeschädigten in Rosenheim hat in einem Schreiben **Einspruch** gegen die Vorschlagsliste erhoben und seinerseits mehrere Herren in Vorschlag gebracht. Das Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1950 zu der Beschwerde Stellung genommen und erklärt, daß es sich bei den Beschwerdeführern nur um eine örtliche Organisation handelt, während es hier um eine Landesorganisation geht. Beide Schreiben, also die Beschwerde des Rosenheimer Bundes und die Antwort des Staatsministeriums des Innern, sind den Fraktionen in Abschrift zugegangen. Nachdem seitens der Fraktionen keine Stellungnahme dazu erfolgt ist, darf ich wohl annehmen, daß die Beschwerde durch die Beschlußfassung über die Vorschlagsliste erledigt ist. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

Berichte zum Entwurf eines Siebenten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates

a) **des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 334)**

b) **des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 384).**

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Zietsch. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 9. Sitzung am 14. März 1951 mit dem Entwurf der Staatsregierung über ein Siebentes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates, abgedruckt auf Beilage 295, beschäftigt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietsch und von Haniel-Niethammer. Bei dieser Beratung wurden mit behandelt die Anträge des Abgeordneten Bitom betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Übernahme einer Staatsbürgerschaft zugunsten der Stadt Passau, abgedruckt auf Beilage 138, und der Abgeordneten von Aretin, Gaßner und Fraktion betreffend Übernahme einer Staatsbürgerschaft zum Ausbau des Elektrizitätswerks Oberilzmühle—Passau, abgedruckt auf Beilage 142. Berichterstatter zu diesen beiden Anträgen waren die Abgeordneten Dr. Lippert und von Haniel-Niethammer.

Auf Vorschlag des Berichterstatters Zietsch trat der Ausschuß sofort in die Einzelberatung über den Gesetzentwurf ein.

Zu § 1 führte Ministerialrat Dr. **Freudling** ergänzend zu der Begründung des Gesetzentwurfs auf Beilage 295 aus, Passau müsse zur Zeit etwa 11 Millionen Kilowattstunden seines Strombedarfs über die Energieversorgung Ostbayern beziehen. Die in der Begründung angegebenen Baukosten von 2,8 Millionen erhöhten sich infolge der Steigerung der Löhne und Preise nach Erhebungen der letzten Tage auf etwa 3 bis 3,1 Millionen. Den Zuschuß von 600 000 DM aus der Arbeitslosenförderung habe das Arbeitsministerium bereits zugesagt. Das Bankhaus Hardy & Co. in Frankfurt halte den

(Zietsch [SPD])

Kredit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes über die Bürgschaftsermächtigung für die Stadt Passau offen.

Die Wirtschaftlichkeit des neuen Kraftwerks sei nach dem Gutachten der Obersten Baubehörde zu bejahen. Eine gewisse Schwierigkeit bedeute für die Stadt nur der Kapitaldienst; dieser Kapitaldienst, Tilgung und Verzinsung, belaste die Stadt mit jährlich 440 000 DM. Ein großer Vorteil für Passau liege jedoch in der Minderung der Arbeitslosigkeit.

Den Abgeordneten Dr. Lippert, der sich für eine Gesamtplanung der Energieversorgung und gegen ein eigenmächtiges Handeln einzelner Bürgermeister aussprach, verwies der Berichterstatter Zietsch auf den vorletzten Satz von Absatz 1 der Begründung, wonach die Oberste Baubehörde den Bau wiederholt befürwortet habe.

Auf Wunsch des Abgeordneten Wimmer bezifferte Ministerialrat Dr. Freudling den künftigen Gestehungspreis einer Kilowattstunde — bei Zugrundelegung eines normalen Jahres mit einer Erzeugung von $6\frac{1}{2}$ bis 7 Millionen Kilowattstunden — auf 5 bis $5\frac{1}{4}$ M . Dieser Preis werde nach 8 Jahren, wenn der Kapitaldienst weg falle, auf 2 bis $2\frac{1}{2}$ M sinken.

Der Abgeordnete Bitom machte besonders darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Werk Oberilmühle nur um die Fertigstellung eines bereits begonnenen Baues handelt. Der Abgeordnete Bitom zog seinen Antrag auf Beilage 138 zurück, da die Regierungsvorlage ihm bereits entspreche.

Der Berichterstatter Dr. Lippert zog im Namen der Antragsteller den Antrag auf Beilage 142 zugunsten der Regierungsvorlage zurück.

Es erging dann einstimmig der Beschluß, dem § 1 des Gesetzentwurfs unverändert zuzustimmen.

Zu § 2 bemerkte der Berichterstatter Zietsch, daß die ausführliche Begründung hier wohl genüge.

Ministerialrat Dr. Barbarino begründete die Bestimmung mit der unvorhergesehenen Erhöhung der Bankzinsen auf 11 Prozent. Der im Gesetz von 1949 vorgesehene Höchstsatz von 9 Prozent sei auf den nicht refinanzierten Teil des Kredits angewendet worden. Der refinanzierte Teil sei wesentlich niedriger verzinslich gewesen, weil die von Bayern den Banken zur Verfügung gestellten Refinanzierungsmittel nur zu 3 Prozent verzinslich waren; für diesen refinanzierten Teil bleibe nach wie vor der Höchstsatz von $6\frac{1}{2}$ Prozent bestehen. Infolge der Kreditrestriktion und infolge des zu niedrigen Höchstsatzes von 9 Prozent seien die Banken vielfach zu Kündigungen übergegangen. Ein anderer Teil der Banken habe sich nicht mehr an die Höchstzinsbestimmung gehalten, ein weiterer Teil habe sich einen Ausgleich dadurch geschaffen, daß er auch für den refinanzierten Teil einen höheren Zins verlangte. Die Flüchtlingsbetriebe hätten sich zum Teil damit einverstanden erklären müssen, um die Kredite überhaupt zu erhalten.

Die zweckmäßigste Anpassung an die Kreditverhältnisse sei die auch in fernerer Zukunft anwendbare Bestimmung, die einen gleitenden Höchstzins festlegt. Damit könne das Finanzministerium gegenüber den Banken auch wieder die Forderung durchsetzen, für den refinanzierten Teil nicht mehr als 6 Prozent Zinsen zu verlangen.

Der Berichterstatter Zietsch anerkannte die Notwendigkeit der Bestimmung, die eigentlich schon nach der Diskonterhöhung im Oktober 1950 hätte beschlossen werden müssen.

§ 2 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Zu § 3 empfahl der Berichterstatter Zietsch, dem Plenum als Tag des Inkrafttretens den 1. April 1951 vorzuschlagen. Der Ausschuß hat demgemäß beschlossen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 10. Sitzung am 21. März 1951 mit dem Gesetzentwurf und dem Beschluß des Haushaltsausschusses befaßt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietsch und Dr. Wittmann.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß kam ohne Debatte einstimmig zu folgendem Beschluß:

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung des Beschlusses des Haushaltsausschusses angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen der beiden Ausschüsse beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ihr liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 295 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. Er hat folgenden Wortlaut:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates die Bürgschaft für die Verbindlichkeiten der Stadt Passau aus der Aufnahme eines Darlehens von 2,1 Millionen D-Mark zu übernehmen, das zum Bau eines städtischen Elektrizitätswerks Oberilmühle in der Ilz oberhalb Hals bei Passau zu verwenden ist.

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Ich rufe auf § 2. Er lautet:

§ 1 Abs. II des Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates vom 14. Juni 1949 (GVBl. S. 139) wird dahin abgeändert, daß Staatsbürgschaften für Flücht-

(Vizepräsident Hagen)

lingsproduktiv-, Remontage- und Restitutionskredite sowie für Kredite an die Bayerische Landessiedlung GmbH. und die Bayerische Bauernsiedlung GmbH. mit einem Zinssatz von höchstens 3 Prozent über dem jeweiligen Lombardsatz der Landeszentralbank von Bayern übernommen werden dürfen. Diese Ermächtigung gilt rückwirkend ab 27. Oktober 1950. Die Kreditprovision ist in diesen Höchstsatz eingeschlossen.

— Auch gegen § 2 erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlagen folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1951 in Kraft.

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Siebentes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates (Beilage 244) a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 335); b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 385).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 1951 den Entwurf eines Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates beschlossen. Er ist auf Beilage 244 enthalten.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um zwei verschiedene Maßnahmen. § 1 des Gesetzes sieht die Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen vor, zu Lasten des bayerischen Staates im Rahmen des bayerischen Notstandsprogramms 1950 Zins- und Tilgungszuschüsse für die Dauer der Laufzeit von Darlehen Dritter zu gewähren. § 2 des Gesetzes ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen, zu Lasten des bayerischen Staates im Rahmen des ordentlichen Haushalts weitere Zins- und Tilgungszuschüsse für die Dauer der Laufzeit von Darlehen Dritter zu gewähren.

Zu den Maßnahmen in § 1 ist folgendes zu sagen: Die Baukosten für die Maßnahmen der landwirtschaftlichen Wasserbauten, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der landwirtschaftlichen Abwasserwertung belaufen sich auf 41,2 Millionen D-Mark. Hiervon sollen 25,1 Millionen D-Mark kreditmäßig finanziert werden. Vom Staat sind hiervon 13,22 Millionen D-Mark voll und 4,6 Millionen D-Mark teilweise zu verrenten. Die einzelnen Beträge sind wie folgt verteilt: Für landwirtschaftliche Wasserbauten sind 7,5 Millionen D-Mark voll und 2,5 Millionen D-Mark teilweise, für die Wasserversorgung 3,5 Millionen D-Mark voll, für die Abwasserbeseitigung 220 000 DM, für die landwirtschaftliche Abwasserwertung 2 Millionen D-Mark voll und 2,1 Millionen D-Mark teilweise zu verrenten, insgesamt also 17,82 Millionen D-Mark. Die Zinsverbilligung 1950 für diese vier Maßnahmen macht 971 000 DM aus. Ich verweise auf die Beilage 244, in der die einzelnen Beträge näher bezeichnet sind.

§ 2 behandelt die sonstigen Zins- und Tilgungszuschüsse im Rahmen des ordentlichen Haushalts 1950. Hierfür sind sieben Maßnahmen in Betracht gezogen, und zwar zunächst für landwirtschaftliche Wasserbauten usw., für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurbereinigungsunternehmungen, für landwirtschaftliche Abwasserwertung, für Wildbach- und Lawinenverbauungen, für gemeindliche und genossenschaftliche Wasserversorgungen, für Gruppen-Wasserversorgungen im Juragebiet und für die Abwasserbeseitigung. Für diese sieben Baumaßnahmen sind die Baukosten mit 50 Millionen D-Mark und der zu verrentende Betrag mit 15,35 Millionen D-Mark veranschlagt. Außer diesem zu verrentenden Betrag sind auch laufende Beihilfen vorgesehen.

Der zu verrentende Betrag für die ersten drei Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt 5 Millionen D-Mark. Daneben sollen für die landwirtschaftlichen Wasserbauten noch Beihilfen in Höhe von 3,3 Millionen D-Mark gewährt werden. Die Verrentungsbeihilfe für diese drei Maßnahmen beträgt 237 000 DM. Für die vierte Maßnahme, die Wildbach- und Lawinenverbauungen, beträgt der zu verrentende Betrag 3,4 Millionen D-Mark. Hierfür sollen noch laufende Beihilfen von 1,5 Millionen vorgesehen werden. Die Verrentungsbeihilfe macht

(Beier [SPD])

150 000 DM aus. Die fünfte Maßnahme, die gemeindliche und genossenschaftliche Versorgung, soll einen Verrentungsbetrag von 2,3 Millionen zur Verfügung gestellt erhalten, daneben noch eine laufende Beihilfe von 2,7 Millionen D-Mark. — Für die letzten Maßnahmen, die sechste und siebente, betragen die Verrentungsbeihilfen insgesamt 310 000 D-Mark, so daß für die nach § 2 zu gewährenden Hilfen die Verrentungsbeträge insgesamt 697 000 DM ausmachen.

Demnach würde die Beihilfe für das Jahr 1950 1 668 000 DM betragen. Die jährliche Verrentung würde aber ab 1. April 1951 insgesamt 2 080 000 DM erfordern. Diese Zins- und Tilgungszuschüsse treten an die Stelle der bisherigen Staatszuschüsse, die für die Maßnahmen nach § 1 in Höhe von 13,22 Millionen und für die Maßnahmen nach § 2 in Höhe von 15,35 Millionen, also insgesamt in Höhe von 28,37 Millionen D-Mark gewährt wurden.

Das Hohe Haus muß sich mit der Vorlage deshalb beschäftigen, weil diese Verrentung eine länger als ein Jahr dauernde Verpflichtung mit sich bringen würde, da die Verrentung auf etwa 30 Jahre vorgesehen ist. Aus diesem Grunde ist nach Artikel 82 der bayerischen Verfassung das Gesetz notwendig, das dem Hohen Hause nunmehr vorliegt.

Der Zweck des Gesetzes ist der, das bisherige Finanzierungsverfahren zu ändern. Dieses bestand darin, daß einmalige verlorene Zuschüsse im allgemeinen in Höhe von 50 Prozent gewährt wurden. Dafür sollen nunmehr die Verrentungsbeträge gegeben werden. Man befürchtet dadurch keine Benachteiligung, sondern hofft im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit nachdrücklicher als bisher bekämpfen und Baumaßnahmen in größerem Umfang als bisher durchführen zu können, die insbesondere dem flachen Lande zugute kommen.

Ministerialrat Dr. Barbarino hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den in dem Gesetzentwurf genannten Summen keine Beträge für das Walchenseewerk enthalten seien.

Der Herr Abgeordnete Zietsch betonte, dieses Gesetz werde Zwangsausgaben zur Folge haben, die den Etat auf Jahre hinaus belasten werden, während die Staatsregierung bisher nur freiwillige Zuschüsse gegeben habe.

Der Mitberichterstatter, Kollege Bachmann Georg, bemerkte, die Verrentung werde keine Begeisterung für die Durchführung der Flurbereinigung bewirken; die Gewährung von Zuschüssen habe die Flurbereinigung weit leichter in Gang gebracht. Kollege Eberhard begrüßte die Vorlage wiederum vor allem im Namen der Gemeinden. Kollege Kraus dagegen hat dem widersprochen. Er befürchtete, dadurch werde der Beginn der Arbeiten verzögert, weil die Aufbringung von Mitteln, vor allem der Erhalt von Darlehen, schwierig sein werde. Auf diese Schwierigkeit wies auch der Kollege Göttler hin.

Nach Anhörung der Regierungsvertreter nahm der Ausschuß die §§ 1 und 2 gegen eine Stimme an.

§ 3 wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen. Er bezeichnet das Gesetz als dringlich; es soll am 1. April 1950 in Kraft treten.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet Herr Abgeordneter Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 10. Sitzung vom 21. März 1951 mit dem eben bezeichneten Entwurf eines Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates. Berichterstatter war der Abgeordnete Knott, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Schier. Ich verweise auf die Beilagen 244, 335 und 385. Nachdem der für den materiellen Inhalt zuständige Haushaltsausschuß dem Gesetzentwurf zugestimmt hatte, beschränkte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß darauf, das Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen. Bedenken wurden nicht erhoben. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig, dem Entwurf nach der Beilage 335 zuzustimmen. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 244 zugrunde.

Ich rufe auf § 1.

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates im Rahmen des Bayerischen Notstandsprogramms 1950 Zins- und Tilgungszuschüsse für die Dauer der Laufzeit von Darlehen Dritter zu gewähren.

(2) Die Zins- und Tilgungszuschüsse dürfen gewährt werden zur Durchführung

1. von landwirtschaftlichen Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 10,0 Millionen D-Mark
2. der Wasserversorgung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 3,5 Millionen D-Mark
3. der Abwasserbeseitigung (Kanalisation) für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,22 Millionen D-Mark
4. der landwirtschaftlichen Abwasserverwertung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 4,1 Millionen D-Mark.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

(Vizepräsident Hagen)

Ich rufe auf § 2.

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates im Rahmen des ordentlichen Haushalts weitere Zins- und Tilgungszuschüsse für die Dauer der Laufzeit von Darlehen Dritter zu gewähren.

(2) Die Zins- und Tilgungszuschüsse dürfen gewährt werden zur Durchführung

1. von landwirtschaftlichen Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 2,7 Millionen D-Mark
2. von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurbereinigungs-Unternehmungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,3 Millionen D-Mark
3. der landwirtschaftlichen Abwasserverwertung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,0 Millionen D-Mark
4. von Wildbach- und Lawinenverbauungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 3,4 Millionen D-Mark
5. von gemeindlichen und genossenschaftlichen Wasserversorgungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 2,3 Millionen D-Mark
6. von Gruppen-Wasserversorgungen im Jura-Gebiet für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,65 Millionen D-Mark
7. der Abwasserbeseitigung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 3,0 Millionen D-Mark.

Auch hiegegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3. Beide Ausschüsse schlagen hierfür folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß auch § 3 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3—. Ich stelle fest, daß der Entwurf die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden hat.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest. Ich werde also so verfahren.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom

Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs,

Berichte

a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 336)

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 386).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 14. März 1951 wurde der vom Herrn Ministerpräsidenten dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs beraten.

Das Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 1. April 1949 war am 31. Dezember 1949 abgelaufen. Am gleichen Tage war auch das damals geltende Urlaubsgesetz außer Kraft getreten. Inzwischen hat der Landtag ein neues Urlaubsgesetz beschlossen. In diesem Urlaubsgesetz vom 11. Mai 1950 ist vorgesehen:

Schwerbeschädigte Arbeitnehmer haben in jedem Urlaubsjahr, unbeschadet der Höhe ihres Jahresurlaubs, Anspruch auf einen zusätzlichen Urlaub von sechs Arbeitstagen unter Fortbezug des Arbeitsentgelts.

Da das erste Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs abgelaufen ist, war es notwendig, eine neue gesetzliche Bestimmung zu treffen, um die früheren Vergünstigungen wieder eintreten zu lassen und insbesondere die Konkurrenzfähigkeit der Schwerbeschädigtenbetriebe zu erhalten. Dementsprechend ist in dem neuen Gesetzentwurf vorgesehen, daß der Staat wieder wie früher den Betrieben der Privatwirtschaft die Kosten ersetzt, die ihnen durch diesen Sonderurlaub für Schwerbeschädigte erwachsen.

Die Beratung im Ausschuß hat ergeben, daß nach wie vor ein Bedürfnis für die Erneuerung des Gesetzes besteht. Es wurde ausgeführt, daß dadurch im Jahre 1950 — und dementsprechend auch im jetzigen Urlaubsjahr 1951 — für den Staat Kosten in Höhe von etwa 430 000 DM entstehen, also insgesamt in Höhe von 860 000 DM, die im Staatshaushalt bisher noch keine Deckung gefunden

(Dr. Geiselhöringer [BP])

haben und deshalb im neuen Staatshaushalt unterzubringen sein werden. Es war inzwischen noch ein anderer Gesetzesvorschlag eingebracht worden, der durch den neuen Gesetzentwurf überholt ist.

Nachdem auch der Mitberichterstatter und verschiedene andere Abgeordnete zu der Vorlage Stellung genommen hatten, wurde im Ausschuß beschlossen, den Gesetzentwurf, wie er nunmehr auf Beilage 336 niedergelegt ist, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Im Verlauf der Beratungen war lediglich eine Änderung vorgeschlagen worden, die vom Herrn Kollegen Eberhard und anderen Abgeordneten der CSU nunmehr neuerdings als Abänderungsantrag zur Beilage 336 in Vorlage gebracht wird. In § 1 der jetzt vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs ist nämlich vorgesehen, daß der Staat nur privaten Arbeitgebern auf Antrag die genannten Aufwendungen ersetzt. Die Abgeordneten Kraus und Eberhard wiesen darauf hin, daß das neue Gesetz eine Änderung gegenüber dem früheren Gesetz vorsehe. Im früheren Gesetz war die Ersatzmöglichkeit auf Antrag für alle Arbeitgeber gegeben ohne Rücksicht darauf, ob es private oder öffentliche Arbeitgeber sind. Das neue Gesetz sieht die Ersatzmöglichkeit nur für private Arbeitgeber vor. Der Grund für diese Beschränkung ist, daß die Ausgaben dadurch übersehbar werden, während sie bei Erweiterung des Antrags in der vorgeschlagenen Form zunächst unübersehbar sind. Deshalb hat der Ausschuß mit allen gegen fünf Stimmen beschlossen, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Der Ausschuß kam somit zum Ergebnis, das Gesetz in der Fassung dem Landtag zur Annahme zu empfehlen, die in Beilage 336 enthalten ist. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, die Bestimmungen im einzelnen vorzulesen. Die §§ 2 und 3 haben gegenüber dem ersten Entwurf auf Beilage 298 nur eine kleine redaktionelle Änderung erfahren.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag des Abgeordneten Weishäupl und Fraktion betreffend Gesetzentwurf über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs (Beilage 46) durch die Beschlußfassung über die Regierungsvorlage (Beilage 298) für erledigt zu erklären.

Ich beantrage, gemäß dem Beschluß des Haushaltsausschusses zu beschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. März 1951 den vom Haushaltsausschuß beratenen und beschlossenen Gesetzentwurf nach der verfassungsrechtlichen Seite geprüft. Er ist zu der Auffassung gekommen, daß gegen den Gesetzent-

wurf verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erheben sind. Der Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Haus die Annahme.

Vizepräsident Hagen: Wir treten in die erste Lesung ein. Mittlerweile sind zwei Abänderungsanträge eingelaufen. Der erste Abänderungsantrag liegt Ihnen bereits vor. Er lautet:

In § 1 Absatz 1 Zeile 1 des Gesetzes über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs wird das Wort „Privaten“ gestrichen.

Nach dem zweiten Abänderungsantrag, der mir eben vorgelegt worden ist, soll es in § 1 Absatz 1, Zeile 1 des Gesetzes heißen:

Privaten Arbeitgebern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts...

Ich bitte, bei der Aussprache auch dazu Stellung zu nehmen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Antragsteller: Meine Damen und Herren! In Beilage 336 ist das Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs abgedruckt. Der § 1 des Gesetzes bezieht sich nur auf private Arbeitgeber und schließt kommunale Arbeitgeber, Gemeinden und Gemeindeverbände, nicht ein. Darin liegt eine Benachteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände, die ebenso wie die privaten Arbeitgeber über das Pflichtsoll hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen. Im Haushaltsausschuß sind Bedenken gegen eine Erweiterung erhoben worden, weil die finanziellen Auswirkungen einer Einbeziehung aller Arbeitgeber nicht zu überblicken seien. Inzwischen ist nun durch amtliche Erhebungen des bayerischen Arbeitsministeriums und der Hauptfürsorgestelle festgestellt worden, daß bei den Landkreisen 600 Schwerbeschädigte über die Pflichtquote hinaus beschäftigt werden und der Ersatz der Kosten des Urlaubs dieser 600 Schwerbeschädigten einen zusätzlichen Aufwand von etwa 32 400 DM bedingen würde. Die Einbeziehung der Gemeinden dürfte allenfalls zu einer Erhöhung des Betrages auf etwa 50 000 Mark führen. Wenn der für die privaten Arbeitgeber vorgesehene Betrag die Summe von 430 000 DM ausmacht, dürfte der Anteil für die kommunalen Arbeitgeber in Höhe von 50 000 DM keinen Grund darstellen, hier etwa zwei verschiedene Gruppen zu unterscheiden und die Gemeinden und Gemeindeverbände zu benachteiligen. Ich glaube, es ist der Sinn des Gesetzes, auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die als Arbeitgeber über das Pflichtsoll hinaus ein besonderes Maß an staatspolitischer und vor allem sozialpolitischer Einsicht bewiesen haben, die daraus entstehenden Kosten wenigstens zu einem Teil zu erstatten, wie es bereits beim alten Erstattungsgesetz des Jahres 1949 für die Gemeinden und Gemeindeverbände geschehen ist. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum jetzt bei der Neufassung des Gesetzes nur private Arbeitgeber berücksichtigt und die kommunalen Arbeitgeber ausgeschlossen wer-

(Eberhard [CSU])

den sollen. Ich glaube, es kommt weniger auf die finanzielle Auswirkung als auf die grundsätzliche, vor allem sozialpolitische Bedeutung an, wenn ein Arbeitgeber — gleichgültig ob privater oder kommunaler Arbeitgeber —, der über das Pflichtsoll hinaus Schwerbeschädigte beschäftigt, die Mehrkosten des Schwerbeschädigten-Urlaubs ersetzt erhält. Man kann die Gemeinden und Gemeindeverbände deshalb nicht bestrafen — und die von mir beantragte Abänderung bezieht sich ja nur auf diejenigen, die mehr Schwerbeschädigte beschäftigt haben und nun in das Gesetz nicht mit einbezogen werden sollen —, ich halte es vielmehr für staatspolitisch notwendig, durch die Einbeziehung der Gemeinden und Gemeindeverbände in das Gesetz einen gewissen Anreiz für diejenigen Gemeinden und Gemeindeverbände zu schaffen, die es bisher noch nicht fertig gebracht haben, ihr Pflichtsoll an beschäftigten Schwerbeschädigten zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD), Antragsteller: Meine Damen und Herren! Als ich am 11. Januar mit Billigung meiner Fraktion den Antrag auf Zustimmung zum Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigten-Urlaubs gestellt habe, standen mir die Unterlagen des Arbeitsministeriums und des Finanzministeriums zur Verfügung. Nach diesen Unterlagen werden etwa 8000 Schwerbeschädigte bei privaten Arbeitgebern über das gesetzliche Pflichtsoll hinaus beschäftigt. Man vermutete, daß die **Aufwendungen** auf Grund eines solchen Kostenerstattungsgesetzes erheblich wären, wenn man den Kreis der Erstattungsberechtigten über die privaten Arbeitgeber hinaus erweiterte. Inzwischen hat sich bei Erhebungen, die ich durchführen konnte, ergeben, daß die Zahl der bei privaten Arbeitgebern über das Soll hinaus beschäftigten Schwerbeschädigten zurückgegangen ist, allein schon deshalb, weil verschiedene Schwerbeschädigten-Betriebe in den Jahren nach der Währungsreform aufgelöst werden mußten, da sie auf Grund besonderer Schwierigkeiten nicht in der Lage waren, im freien Wettbewerb zu bestehen. Ich glaube, die Angabe des Landkreisverbandes Bayern in seinem Rundschreiben vom 30. März 1951 trifft fast zu, daß bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden etwa 600 Schwerbeschädigte über das gesetzliche Pflichtsoll hinaus beschäftigt sind.

Nun kann man bei dieser Änderung der Sachlage ohne weiteres erkennen, daß die finanziellen Auswirkungen des zu beschließenden Gesetzes auch dann nicht erheblich sein werden, wenn dem Antrag des Herrn Abgeordneten Eberhard entsprochen würde. Persönlich möchte ich allerdings meinen, daß der Abänderungsantrag in § 1 Absatz 1 das Wort „Privaten“ zu streichen, zu weit geht. Ich habe daher mit Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion dem Herrn Präsidenten vorhin ebenfalls einen Abänderungsantrag vorgelegt, die

erste Zeile des § 1 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Privaten Arbeitgebern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Das Wort „Privaten“ ganz zu streichen, würde bedeuten, daß der Staat auf Grund des Kostenerstattungsgesetzes in vielen Fällen an den Staat zu zahlen hätte. So etwas wäre nach meiner Auffassung unlogisch. Ein Beispiel: Das Arbeitsamt Rosenheim beschäftigt 15 Prozent Schwerbeschädigte, es müßte nach dem Gesetz nur 10 Prozent beschäftigen. Ist es nicht unlogisch, wenn das Finanzministerium auf Grund der Auswirkungen dieses weitergehenden Antrags an das Arbeitsamt als staatliche Behörde die in diesem Falle für den Mehrurlaub entstehenden Kosten erstatten müßte? Wir wollen also mit unserem Abänderungsantrag nicht so weit gehen wie Herr Kollege Eberhard. Wir bitten, unserer Fassung zuzustimmen, wonach die Kosten lediglich privaten Arbeitgebern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erstattet werden sollen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Meine Damen und Herren! Das Finanzministerium hat befürchtet, daß sich erhebliche Konsequenzen ergeben werden, wenn auf Grund dieses neuen Gesetzes den Gemeinden und Gemeindeverbänden Entschädigungen gewährt werden, die bei Beschäftigung von Schwerbeschädigten über die Pflichtquote hinaus zusätzliche Ausgaben haben. Diese Angst vor der Konsequenz darf uns aber doch nicht abhalten, grundsätzliche Erwägungen anzustellen, die uns dahin bringen müssen, **alle Arbeitgeber** mit Ausnahme des Staates zu berücksichtigen. Wenn jemand mehr tut, als er tun muß, indem er mehr Schwerbeschädigte anstellt, also eine anständige Gesinnung beweist, muß der Staat in jedem Fall, auch wenn es sich um eine Gemeinde oder vielleicht um ein Gemeindeunternehmen handelt, einen entsprechenden Ersatz leisten. Auch wenn die vom Landkreisverband angenommene Ziffer von 50 000 DM nicht ausreicht, wenn vielleicht 80 000 oder 90 000 DM benötigt werden, darf uns das nicht abschrecken. Es darf zu keiner Brückierung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch die staatlichen Stellen kommen. Als Brückierung müßten es aber die Gemeinden und Gemeindeverbände auffassen, wenn sie bei dieser Regelung ausgenommen würden. Ich glaube also, wir müßten geschlossen dafür eintreten, daß für die Gemeinden und Gemeindeverbände das Gleiche gilt wie für jeden privaten Arbeitgeber. Daß vielleicht bei dem einen oder anderen privaten Arbeitgeber Konkurrenzgründe maßgebend sein können und er sonst nicht mehr konkurrenzfähig wäre, ist meines Erachtens nicht der eigentliche Grund, warum wir ihnen diese Mehraufwendungen ersetzen, sondern der eigentliche Grund ist — und das ist ja letztlich auch der Sinn und Zweck dieses Gesetzes —, den Schwerbeschädigten zu helfen, damit sie bei der Vergabung von Arbeitsplätzen, bei der Einreihung in den Arbeitsprozeß usw. nicht benachteiligt werden. Ich glaube, alle Gemeinden und Gemeindeverbände würden es sich später

(Junker [CSU])

schwer überlegen, Schwerbeschädigte einzustellen, wenn sie zu den sonstigen Belastungen, dem Kündigungsschutz usw. hinzu nun auch noch anders behandelt würden als die privaten Arbeitgeber.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Meine Damen und Herren! Die Bedenken des Abgeordneten Weishäupl, daß die Staatsmaschine auf Touren kommen könnte und daß etwa das staatliche Arbeitsamt Rosenheim an den bayerischen Staat einen Antrag auf Erstattung richten würde, kann ich durch den Hinweis zerstreuen, daß es in dem Gesetz heißt: „ersetzt der Staat auf Antrag“. Es bedarf — hoffentlich — nur einer einfachen Entschließung des Finanzministeriums, daß staatliche Einrichtungen keinen solchen Antrag stellen sollen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Meine Damen und Herren! Bei den Beratungen in den Ausschüssen haben sich die Mitglieder vor allen Dingen von der Zweckmäßigkeit der Abänderungsanträge beeindrucken lassen. Es ist ganz klar: Logischerweise müßten auch die staatlichen Einrichtungen, die Gemeinden und die sonstigen öffentlichen Unternehmungen diesen Ersatz ihrer **Auslagen** für den Mehrurlaub der Schwerbeschädigten erhalten. Wir haben uns aber vor Augen gehalten, daß die Gemeinden und die übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ja nur eine andere Erscheinungsform des Staates sind und man infolgedessen nur Verrechnungen aus der linken in die rechte Tasche durchführte, wodurch auf beiden Seiten wieder neue Arbeit und neue Auslagen entstehen würden. Wenn hier gesagt wurde, daß nur 50 000 D-Mark für solche Anträge notwendig sind, so bitte ich das Hohe Haus, sich zu überlegen, wie viele tausend Anträge gestellt würden. Es handelt sich nur um kleine Beträge. Ich bitte, sich doch zu überlegen, was für ein Papierkrieg neuerdings entsteht und welche öffentlichen Kosten neuerlich erwachsen, nur um die Privatbetriebe konkurrenzfähig zu erhalten, wie der Herr Kollege Eberhard erklärt hat. Die Aufgabe der Staatsführung, gerade in unseren Zeiten, ist aber doch, eine außergewöhnliche und ganz strenge Sparsamkeit walten zu lassen. Infolgedessen bitte ich Sie dringend, sich den Beschluß genau zu überlegen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 120 des Grundgesetzes und dem dazu ergangenen ersten Überleitungsgesetz ist die **Schwerbeschädigtenfürsorge Aufgabe des Bundes**. Der Bund trägt die Kosten, die Länder werden nur mit einer sogenannten Interessenquote herangezogen. Als der Antrag, den Schwerbeschädigten, die über die Quote hinaus beschäftigt werden, einen Zusatzurlaub auf

Staatskosten zu gewähren, an das Staatsministerium der Finanzen gelangte, habe ich die Gelegenheit benützt, zunächst einmal mit dem Bundesfinanzministerium ins Benehmen zu treten, ob es bereit sei, diese Kosten unbeschadet der bayerischen Interessenquote auf den Bundeshaushalt zu übernehmen. Die Antwort war ein mitleidiges Lächeln des Herrn Bundesfinanzministers. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß Bayern das einzige Land sei, das eine derartige zusätzliche Leistung gebe; er sehe sich nicht in der Lage, anzuerkennen, daß der Bund für diese Mehrkosten auch nur teilweise aufkommen müsse.

Ich habe daraufhin doch noch versucht, im Finanzausschuß des **Bundesrats** die Frage der Kostenersatzung beziehungsweise der Kostenbeteiligung des Bundes zur Sprache zu bringen, bin aber bei allen Ländern auf eisige Ablehnung gestoßen. Als ich erklärte, daß in unserem Landtag eine derartige Vorlage behandelt werde, wurde mir von den Ländern, von denen wir Finanzausgleichszuschüsse beansprucht haben, sofort erklärt: Wenn Bayern sich derartige Leistungen gestatten kann, dann kann es um die bayerische Finanzlage doch nicht so schlimm bestellt sein, wie man immer geltend macht. Ich konnte im Bundesrat also nichts erreichen.

Die Kosten des Gesetzes müssen daher auf den bayerischen Haushalt übernommen werden. Sie betragen 9 DM pro Tag und Mann. Sie machen für die private Wirtschaft 430 000 DM im Jahr aus. Geltend gemacht wurde zunächst, man könne von dem privaten Arbeitgeber nicht verlangen, daß er zusätzlich Schwerbeschädigte einstelle und ihnen darüber hinaus noch den Zusatzurlaub auf seine Kosten gewähre. Er werde eben, je weiter er in diesem sozial aner kennenswerten Bestreben gehe, immer weniger konkurrenzfähig sein. Um es nun diesen für das soziale Wohl der Schwerbeschädigten eintretenden Fabrikanten usw. zu ermöglichen, den Wettbewerb auszuhalten, hat man sich entschlossen, diese Vorlage einzubringen, nach der der Staat den **privaten Arbeitgebern** auf Antrag diese Lohn- und Gehaltsaufwendungen ersetzt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war der Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs. Man wollte also dafür sorgen, daß die Unternehmer, die besonders sozial eingestellt sind und besonders viele Schwerbeschädigte aufnehmen, konkurrenzfähig bleiben und für ihr soziales Entgegenkommen nicht des Teufels Dank ernten.

Nun kommen die **Gemeinden**, die **Gemeindeverbände** und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und sagen: Auch wir sind Arbeitgeber, auch wir wollen die Kosten für diesen Zusatzurlaub vom Staat ersetzt erhalten. Dabei wird behauptet, daß die Landkreise etwa 600 Schwerbeschädigte zusätzlich aufgenommen hätten, was 32 400 DM ausmache. Die Zahl der von den Gemeinden zusätzlich aufgenommenen Schwerbeschädigten konnte ich nicht in Erfahrung bringen; wir hörten nur die Feststellung, daß es sich hier um 18 000 DM handle. Ich sage ganz offen, ich halte es für unmöglich, daß diese Ziffern stimmen. Wenn schon die Landkreise mit 32 400 DM zusätzlichen Leistungen des Staates

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

rechnen; dann muß das bei den Gemeinden ein Vielfaches ausmachen,

(Sehr richtig!)

und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Gemeinden die großen Versorgungsunternehmen haben. Gehen Sie doch in die gemeindlichen Elektrizitätswerke, Gaswerke, Straßenbahnunternehmen usw., dann sehen Sie, daß schon beim Eingang in das Bürogebäude ein Schwerbeschädigter sitzt. Der Offiziantendienst wird von Schwerbeschädigten besorgt und auch im übrigen nehmen diese Unternehmen den größten Teil der Schwerbeschädigten auf. Der Anteil der Verwaltung ist nicht so stark wie der Anteil dieser Betriebe. Deshalb habe ich die große Befürchtung, daß wir hier ins Dunkle springen; denn ich halte es nicht für möglich, daß es bei den Gemeinden nur 18 000 DM ausmacht und zu den 430 000 DM für die privaten Arbeitgeber nur die Summe von 32 400 DM und 18 000 DM, also etwas über 50 000 DM, hinzukommt. Ich habe vielmehr die bestimmte Befürchtung, daß es mehrere hunderttausend D-Mark sind, die hier in Frage kommen.

Und nun noch etwas. Die **Gemeinden sind öffentliche Arbeitgeber**, genau so gut, wie der Staat öffentlicher Arbeitgeber ist. Man verlangt vom öffentlichen Arbeitgeber, daß er sozialpolitisch das Äußerste leistet, was in seinen Kräften steht. Aber man kann nicht verstehen, daß ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber sagt: Ich will Sozialpolitik treiben und allen Wünschen entgegenkommen, aber zahlen soll es der Staat!

(Sehr richtig! bei der FDP)

Das geht beim besten Willen nicht. Wir haben doch die großen finanziellen Schwierigkeiten. Es läuft jetzt allmählich alles auf den Staat zu. Ich sehe Tag für Tag die neuen Anträge, die hereinkommen. Um alles soll sich der Staat annehmen. Wie soll der Staat diese Leistungen auf die Dauer vollbringen? Der Herr Finanzminister hat vor zwei Stunden dargelegt, welche Schwierigkeiten die Aufstellung des Haushalts bereitet. Er hat in seiner Rundfunkrede gesagt, 200 Millionen stehen noch offen, für die wir keine Deckung haben, vielleicht sind es auch 250, jedenfalls wird es täglich mehr.

Jetzt frage ich sie, meine Damen und Herren: Sollen wir wirklich entgegen der Stellungnahme des berufensten Ministeriums, nämlich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, entscheiden, das ausdrücklich in der Begründung zu dem Gesetzentwurf auf Beilage 298 erklärt hat, daß es eine Beteiligung des Staates ablehne, da es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, Erstattungsanträge für Körperschaften des öffentlichen Rechts zuzulassen? Sollen wir gegen die Stimme dieses Ministeriums; das die sozialen Interessen doch wirklich in hervorragendem Maße betreut, den Gesetzentwurf noch erweitern durch Annahme des Zusatzantrags, der vorsieht, daß neben den privaten Arbeitgebern auch die Gemeinden, Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts den Ersatz der Aufwendungen für diesen Mehrurlaub erhalten? Ich würde dringend bitten, im Interesse der Staatsfinanzen diese beiden Zusatz-

anträge abzulehnen und dem Gesetz in der Fassung, wie sie von den beiden Ausschüssen beschlossen worden ist, die Zustimmung zu geben.

Ich kann Ihnen ehrlich sagen: Dem Finanzministerium ist die Zustimmung zu diesem Gesetz außerordentlich schwer gefallen. Wir haben im Ministerrat die größten Bedenken gegen das Gesetz geltend gemacht, und wenn wir uns trotzdem überstimmen ließen und erklärten: in Gottes Namen, wir werden uns damit abfinden, dann ist das zweifellos ein weitgehendes soziales Entgegenkommen. Darüber hinaus uns noch zu verpflichten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mehr als bedenklich. Denn unsere Mittel sind beschränkt, und was Sie hier — meines Erachtens unnötigerweise — zugeben, müssen wir anderswo, wo es sich vielleicht viel härter auswirkt, abziehen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich glaube, jeder, der in der Selbstverwaltung tätig ist, wird mir bestätigen, daß nicht so sehr die Selbstverwaltungskörperschaften bemüht sind, Lasten auf den Staat abzuwälzen, als umgekehrt. Jeder, der in der Selbstverwaltung arbeitet, weiß, daß immer und immer wieder versucht wird, den Selbstverwaltungskörpern staatlicherseits Aufgaben zuzuweisen, nicht aber zugleich die dafür notwendigen Mittel zu erschließen. Ich darf an den Personaletat für die Soforthilfeämter erinnern, auch eine übertragene Staatsaufgabe, für die wir nichts bekommen.

Ich kann auch nicht dem zustimmen, was Herr Kollege Dr. Schier gesagt hat. Es ist nicht Gemeinde gleich Staat und nicht Gemeindeverband gleich Staat. Ich glaube, es war eine Ansicht, die in den vergangenen 12 Jahren einmal gültig war, daß der Staat überall verkörpert sei. In der Demokratie unterscheiden wir zwischen den Gemeinden als ursprünglichen Gebietskörperschaften, den Gemeindeverbänden und der höheren Institution des Staates. Das kann man nicht alles ohne weiteres in einen Topf werfen.

(Abg. Dr. Schier: Verschwörung der Landräte!)

Ich würde es nicht verstehen — das sage ich Ihnen ganz offen —, wenn man die **Gemeinden und Gemeindeverbände**, die doch mehr Schwerbeschädigte beschäftigen, als das Soll ist, und die ein besonderes soziales Verständnis an den Tag gelegt haben, auch noch dafür bestrafen wollte, daß sie das getan haben. Ich glaube, aus Billigkeitsgründen muß man die Vergünstigungen, die man den privaten Arbeitgebern einräumt, auch den Gemeinden und den Gemeindeverbänden zugestehen. Denn die Gemeinden und Gemeindeverbände sind keineswegs staatliche oder dem Staat untergeordnete, sondern unmittelbare Arbeitgeber; und wenn der Staat an sie Zuschüsse gibt, so ist das lediglich ein Ersatz für die Steueranteile, die die Gemeinden und Gemeindeverbände heute nicht mehr bekommen, früher aber bekommen haben.

Ich bitte Sie deshalb doch sehr, und zwar rein aus Gründen der Billigkeit heraus, für den Antrag

(Knott [BP])

des Herrn Kollegen Weishäupl zu stimmen, weil mir der der richtigere zu sein scheint. Man soll die Bestimmung gleich ins Gesetz aufnehmen, daß nicht eine staatliche Stelle an die andere Ausgleichsbeträge zahlt.

(Beifall bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den irrigen Zwischenruf des Herrn Kollegen Dr. Schier zurückweisen und richtigstellen, daß es sich nicht um eine Verschwörung der Landräte handelt,

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Hundhammer: Freiwillige Zusammenarbeit!)

sondern um einen Antrag, den Abgeordnete des Bayerischen Landtags eingebracht haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Anträge zur Volksaktion! — Heiterkeit)

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schier dahingehend richtigstellen, daß wir nicht eine so große Zahl an Anträgen zu erwarten haben. Die Zahl der Schwerbeschädigten dürfte sich bei den Landkreisen auf etwa 600 belaufen, was, auf die einzelnen Ämter verteilt, vielleicht 100 oder 120 Anträge ergibt, und ich glaube nicht, daß wir vor diesen Anträgen Angst zu haben brauchen.

Zum anderen möchte ich noch einmal das unterstreichen, was Kollege Knott schon gesagt hat, daß nämlich die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Schier nicht nur irrig ist, sondern an den Grundfesten unserer Auffassung von der Selbstverwaltung rüttelt. Ich sehe schwarz, wenn wir unter diesem Gesichtspunkt etwa an die Beratung der bayerischen Gemeindeordnung herangehen.

(Sehr gut! — Beifall bei der BP)

Zu den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann nur eines: Es ist nicht richtig, daß etwa die Zahl der Anträge der Gemeinden, vor allem der größeren Städte mit den Regiebetrieben, die er im Auge hat, die Zahl der Anträge der Landkreise um ein Vielfaches übersteigen würde. Im Gegenteil, es ist festzustellen, daß vor allem die Großstädte das Pflichtsoll bis heute noch nicht erreicht haben, und gerade das ist der Grund, meine Damen und Herren, weshalb wir den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die über ihr Soll hinaus noch ein übriges getan haben, diesen Zusatzurlaub ersetzen und sie nicht dafür strafen sollen.

Ich bitte deshalb dringend — ich selber ziehe meinen Antrag zurück —, dem Abänderungsantrag des Kollegen Weishäupl die Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Es sind noch drei Redner gemeldet. Ich schlage vor, damit die Rednerliste zu schließen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden)

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer.

Dr. Geiselhöringer (BP): Es ist allerdings etwas überraschend, daß diese Frage heute noch in extenso behandelt wird. Denn sie war schon Gegenstand einer eingehenden Aussprache im Staatshaushaltsausschuß, und gerade die Herren Eberhard, Weishäupl und Kraus haben sich zu dieser Frage im einzelnen geäußert. Die Frage auf das soziale oder ressentimentmäßige Gebiet hinüberleiten zu wollen, halte ich für falsch. Es handelt sich bloß um zwei Fragen, die auf wirtschaftlichem und auf staatshaushaltlichem Gebiet liegen. Wir dürfen nicht vergessen, warum der Antrag gestellt wurde. Man sagte, man muß diejenigen Betriebe, die über ihr Pflichtquantum hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen, in der Wirtschaft schützen und fördern, damit sie im Konkurrenzkampf gegenüber den anderen nicht ins Hintertreffen kommen. Diese Erwägungen gelten nicht für die Gemeinden und nicht für die Landratsämter.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Das war der grundsätzliche Gedanke.

Nun kommt der andere Gedanke. Man könnte ja leichtsinnig genug sein und sagen, das Gesetz kostet den bayerischen Staat 1951 ungefähr 800 000 Mark, wenn er den privaten Arbeitgebern diese Kosten ersetzt; da kommt es auf 50 000 oder 60 000 Mark mehr oder weniger auch nicht mehr an. Man wirft der jungen deutschen Demokratie nicht ganz mit Unrecht vor, daß sie in den letzten Jahren da und dort eine unglaubliche und unverständliche **Be-willigungsfreudigkeit** gezeigt habe.

(Richtig!)

Ich glaube, auf diesem Wege müssen wir allmählich umkehren. Wir haben heute gehört, daß der neue Staatshaushalt schon mit etwa 400 Millionen Vorbelastung zur Beratung kommt. Man wird in jedem einzelnen Falle überlegen müssen, ob man ihm noch eine neue Belastung von 100 000 DM oder mehr aufhalsen soll. Man kann mit erfreulichem Akzent feststellen, daß wir noch vor einigen Wochen im Staatshaushaltsausschuß über 15 000 DM sehr lange debattiert haben. Heute dürfte man anscheinend über 100 000 DM nicht mehr allzu viel reden.

Nun stelle ich folgende andere Erwägung an: Die **Landratsämter** sagen, es macht bei ihnen 32 400 DM aus. Für den Staat würde das ungefähr das Doppelte — für zwei Jahre gerechnet — ergeben. Nun frage ich: Wieviel trifft denn auf das einzelne Landratsamt, wenn man die 32 400 DM verteilt? Ich will nicht so boshaft sein und sagen, die Landratsämter hätten wahrscheinlich die Möglichkeit, diese Lappalie da und dort einmal einzusparen.

(Abg. Kraus: Durch lauter Lappalien haben wir jetzt schon 100 000 DM Defizit in der Bilanz!)

Weil ich nicht Landrat bin, bin ich nicht dazu berufen, Winke zu geben, wo die Landratsämter diese Beträge einsparen könnten. Ich bin auch nicht der Meinung, daß es sich bei den Gemeinden nur um einige tausend Mark handeln würde. Auch wenn es mehr sind, wären die Beträge bei den paar tau-

(Dr. Geislhöringer [BP])

send Gemeinden, die in Bayern in Frage kommen, im Einzelfall auch nur Lappalien. Die Gesamtsumme ist aber immerhin ein ganz erheblicher Betrag. Deshalb bin ich doch der Meinung, daß man sich der Meinung des Staatshaushaltsausschusses anschließen sollte, der, Sie dürfen es glauben, diese Frage schon reiflich überlegt und eingehend erörtert hat.

Ich stelle nur noch eines aus dem Protokoll der Ausschußberatungen fest. Danach hat der Herr Kollege Weishäupl die Deckungsfrage angeschnitten. Sie habe ihn davon abgehalten, die Erstattungspflicht in seinem Gesetzentwurf auf die öffentlichen Verwaltungen auszudehnen; das Finanzministerium habe in einer Besprechung erklärt, es könne nach dieser Ausdehnung die Mittel nicht mehr aufbringen.

Meine Damen und Herren! Sie können also mit ruhigem Gewissen und, ohne sich irgend etwas zu vergeben, dem Vorschlag des Staatshaushaltsausschusses, der ihn reiflichst erwogen und überlegt hat, zustimmen.

Vizepräsident Hagen: Die weiteren Redner haben auf das Wort verzichtet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. Der Abänderungsantrag Eberhard und Genossen ist zurückgezogen. Wir stimmen ab über den zweiten Abänderungsantrag, wonach es in § 1 Absatz 1 Zeile 1 heißen soll: „Privaten Arbeitgebern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts“ usw. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war unzweifelhaft die Mehrheit.

(Beifall bei einem Teil des Hauses)

Zu § 1 ist sonst keine Änderung beantragt. Ich nehme also an, daß § 1 in der Fassung der Ausschußbeschlüsse mit der eben beschlossenen Änderung die Zustimmung des Hauses gefunden hat. — Ich stelle das fest.

Es folgt § 2, der nach dem Vorschlag der beiden Ausschüsse lautet:

Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

— Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß § 2 angenommen ist.

Ich rufe auf § 3. Er lautet:

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

(Zurufe: 1951! — Abg. Dr. Hundhammer: 1950 ist richtig! Es muß ja nachbezahlt werden!)

... tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

— Auch gegen diese Bestimmung erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß sie die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Zurufe: Stimmenthaltungen?)

— Es war unzweifelhaft die Mehrheit des Hauses.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs.

Ich stelle fest, daß auch der Titel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt zu beenden und morgen um 9 Uhr pünktlich die nächste Sitzung zu beginnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 11 Minuten)

